

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 10.02.2022

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Copertino
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Dr. Lange
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Seifert (ab 18:15 Uhr)
Herr Schlifter
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze (ab 18:00 Uhr)
Frau Taeubig
Herr Vollmer

Die Linke

Frau Stelze
Herr Vollmer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

SPD

Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Klaus
Herr Prof. Öztürk
Frau Welz
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Herr Hallau
Frau Henke
Herr Hood
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Labarbe
Herr Rees

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB) (bis 21:50 Uhr)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung während der gesamten Sitzung die Verpflichtung zum dauerhaften Tragen mindestens einer medizinischen Maske bestehe; eine Ausnahme hiervon gebe es nur zur notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken. In Anbetracht der coronabedingten Rahmenbedingungen hätten die Fraktionen vereinbart, nur die Hälfte der ihnen eigentlich zustehenden Redezeit zu nutzen. Zudem hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, heute mit reduzierter Mitgliederzahl und entsprechenden Pairing-Vereinbarungen zu tagen, wobei die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes sichergestellt sei.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch die Anfrage der CDU-Fraktion zur Verimpfung des Impfstoffs von NOVAVAX eingegangen sei, die als TOP 3.3 auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Da die Antworten auf die Anfragen im Informationssystem eingestellt seien, werde aufgrund der coronabedingten Rahmenbedingungen auf ein Verlesen verzichtet. Vor diesem Hintergrund bitte er auch, die Antworten zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten. In diesem Zusammenhang schlage er vor, die Anfrage zu TOP 3.3 „Kosten des Verkehrsversuchs altstadt.raum“ unter TOP 16 „altstadt.raum, Zwischenbericht zu den verkehrlichen Regelungen während der Testphase“ zu behandeln. Darüber hinaus hätten die CDU-Fraktion zu TOP 9 und die FDP-Fraktion zu den Punkten 7, 9 und 19 Anträge eingereicht, auf die er unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt noch gesondert hinweisen werde.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 5.2 „Grundsatzbeschluss: Olderdissen bleibt offen“ in den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes als zuständigen Fachausschuss zu verweisen, um dort auch unter Beteiligung des Tierparkleiters Herrn Linnemann die fachliche Diskussion führen zu können.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) spricht sich gegen einen Verweis aus, da dieses Thema die Bielefelder Bevölkerung sehr interessiere und diese durch den einseitigen Vorstoß der Verwaltung sehr verärgert sei.

B e s c h l u s s:

Der Antrag der FDP-Fraktion „Grundsatzbeschluss: Olderdissen bleibt offen“ (TOP 5.2) wird in den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes als zuständigen Fachausschuss verwiesen.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 09.12.2021**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 09.12.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Fördermittelakquise Cityentwicklung**

Fördermittelakquise Cityentwicklung
hier: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und 3. Aufruf „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren 2021“ des Landes NRW

Das Dezernat 4 teilt mit:

„Am 26.08.2021 hat der Rat der Interessenbekundung für den Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde die Interessenbekundung eingereicht (Drucksachen-Nr.: 2055/2020-2025). Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die eingereichte Projektskizze positiv bewertet wurde. Das BMI hat entschieden, das Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. In dieser 2. Stufe gilt es nun, die Interessenbekundung weiter zu entwickeln und auszuarbeiten. Die beabsichtigte Fördersumme beträgt 1.038.750 €, der Eigenanteil liegt bei 346.250 €, sodass insg. 1,385 Mio. € für die Gesamtstadt zur Verfügung stehen werden. Entsprechende Haushaltsmittel und die zur Bearbeitung notwendige Personalstelle sind im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten.

Gemäß dem Ratsauftrag zur Fördermittelakquise für den Bereich Cityentwicklung erfolgte weiterhin ein Antrag zum dritten Programmaufruf des Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2021 des Landes. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mit dem Bundesprogramm, wurde über den dritten Aufruf des Sofortprogramms noch ein neuer Fördergegenstand „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ beantragt. Hierunter wurde die Bedeutung Öffentlicher Räume in der Innenstadt als konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten aufgegriffen. Mobile Bäume sollen in Verbindung mit identitätsstiftenden Möblierungselementen in diesem Umfeld eine Chance für eine temporäre Aufwertung durch mehr Grün bieten. Somit können zukünftige Standorte für feste Bepflanzungen und Aufenthalt bezüglich der Akzeptanz geprüft werden und gleichzeitig die Bedeutung dieser in der Innenstadt vermittelt werden. Die Ergänzung durch mobile Pflanzenkübel mit jahreszeitlicher Bepflanzung fördert die Wohlfühlatmosphäre und kann in Einzelfällen, geschickt platziert, auch leere Schaufenster kaschieren helfen. Neue Räume in der Innenstadt entdecken und sich mit dem Stadtraum bewusst auseinander-

setzen, diese Möglichkeiten bietet Street Art. In Bielefeld soll ausgewählten Flächen, vergessenen Straßen sowie farblosen (Park-) Häusern ein neues Leben eingehaucht werden.

Das beantragte Gesamtvolumen beträgt 50.000 €, der Eigenanteil liegt bei 5.000 €.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Barrierefreiheit des neuen Eingangsbereichs des Klinikum Mitte
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 01.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3314/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Ein Imagefoto des Klinikums Mitte zur Neugestaltung von dessen Eingangsbereich zeigt unter anderem zwei Stufen sowie Kopfsteinpflaster https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/23171835_Voellig-neues-Gesicht-Klinikum-Bielefeld-bald-nicht-mehr-wiederzuerkennen.html). Naturgemäß werden Eingangsbereiche von Kliniken in besonders hoher Zahl von mobilitätseingeschränkten Menschen genutzt, die auf Rollstühle, Rollatoren oder Gehstützen angewiesen sind. Dass Stufen hier hinderlich sind und Umwege erforderlich macht, erklärt sich von selbst; aber auch Kopfsteinpflaster ist hier für die meisten Nutzer hinderlich, für ungeübte Nutzer der oben genannten Hilfsmittel mitunter sogar gefährlich. Ein Kopfsteinpflaster im neuen Eingangsbereich des Klinikums Mitte wäre unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit eine klare Fehlplanung und alles andere als eine Modernisierung.

Frage:

Ist es im Rahmen der Planungen für die Modernisierung beabsichtigt, auch den neuen Eingangsbereich des Klinikums Mitte mit Kopfsteinpflaster zu gestalten?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche und wie ortsnahe Ausweichmöglichkeiten soll es dann für mobilitätseingeschränkte Menschen geben, um den Eingangsbereich trotzdem barriere- und gefahrenfrei nutzen zu können?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Bei der angesprochenen Visualisierung handelt es sich um ein Imagefoto, das den geplanten Erweiterungsbau in einer frühen Planungsphase veranschaulichen sollte. Die Darstellung des Vorplatzes im Presseartikel entspricht nicht der aktuellen Entwurfsplanung der Außenanlagen, die mit dem Bauantrag zur Prüfung vorgelegt wurde.

Ein Barrierefrei-Konzept ist Bestandteil des Bauantrags und wird im Baugenehmigungsverfahren gemäß den Vorgaben der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen für öffentlich zugängliche Gebäude unter Einbeziehung des

Beirats für Behindertenfragen geprüft. Auf dem neuen Vorplatz des Klinikums wird es keinerlei Stufenanlagen geben. Die Pflasterung zum neuen Haupteingang wird mit einem Betonsteinpflaster in zwei kontrastierenden Farbtönen ausgeführt. Die Pflasterung erhält eine ebene Oberfläche und wird sich lediglich farblich am vorhandenen Natursteinpflaster anlehnen. Somit wird sie barrierefrei problemlos nutzbar für alle Besucher:innen und Patient:innen mit und ohne Mobilitätseinschränkung. In den Randbereichen geht der Vorplatz in das Natursteinpflaster des Bestands über.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 3.2 Kosten des Verkehrsversuchs „altstadt.raum“
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 01.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3315/2020-2025

Die Anfrage wurde aufgrund des originären Zusammenhangs unter TOP 16 „altstadt.raum (Modale Filter im Altstadt-Hufeisen)“ aufgerufen.

**Zu Punkt 3.3 Konzept zur Verimpfung des Impfstoffs der Fa. Novavax
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.02.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3331/2020-2025

Text der Anfrage der CDU-Fraktion:

Den Medien ist zu entnehmen, dass ab dem 21.02.2022 der Impfstoff Novavax verimpft werden kann. Der Impfstoff soll als Erstimpfe bereitgestellt werden.

Frage:

Gibt es eine Konzeption im Hinblick auf die Verimpfung des Impfstoffes Novavax und inwieweit wird dies durch eine Werbekampagne begleitet?

Antwort der Verwaltung:

Das Vakzin Nuvaxovid der Firma Novavax wird aller Wahrscheinlichkeit nach ab der KW 9 an die Städte und Kommunen ausgeliefert – allerdings nur in relativ geringem Umfang. Durch den 19. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens des MAGS vom 4. Februar 2022 wurden die Kommunen deshalb angewiesen, für den Impfstoff anfangs folgende Priorisierungsgruppen vorzusehen:

- 75% des gelieferten Impfstoffs für Personen, die gem. IfSG §20a unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht fallen. Dabei geht es um Mitarbeitende beispielsweise von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, die noch keine Impfung erhalten haben, den neuen Impfstoff aber akzeptieren.
- 20% des Impfstoffs für Personen, die wegen Unverträglichkeiten bis-

her nicht mit einem der zugelassenen Impfstoffe geimpft werden konnten

- 5% des Impfstoffs für andere Personen

Die koordinierende Covid-Impfeinheit in der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes organisiert ein Verfahren, mit dem diese Priorisierung bürokratiearm umgesetzt werden kann. Voraussichtlich wird die Stadt die Kliniken direkt mit dem für ihre Beschäftigten notwendigen Impfstoff versorgen; darüber hinaus soll eine Terminverwaltung für das städtische Impfzentrum geschaltet werden, mit der sich berechnigte Personen mit einem Passwort einen Impftermin buchen können.

Es ist wie schon erwähnt damit zu rechnen, dass Bielefeld anfänglich nur ein kleines Kontingent des Impfstoffes erhalten wird. Da davon dann auch nur fünf Prozent für die Allgemeinheit vorzusehen sind, ist zumindest anfangs keine Werbekampagne in die Allgemeinheit geplant, die über entsprechende Pressemitteilungen hinausgeht.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 PCR-Pooltests in Bielefelder Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3073/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 87 vom 27.12.2021 wird genehmigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. AlltagshelferInnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft bis 31.07.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3159/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 88 vom 11.01.2022 wird genehmigt.

ingt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025 (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie Herrn Gugat [LiB] und Frau Rammert [BN] vom 09.02.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3291/2020-2025

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass mit dem heutigen Eckdatenbeschluss der Prozess zur Verlängerung des bewährten Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für die nächste Laufzeit 2023 - 2025 beginne. Hierfür seien im gemeinsamen Antrag Rahmenbedingungen, Herausforderungen und inhaltliche Erwartungen benannt worden, die die Verwaltung mit den Trägern der Sozial- und Jugendverbände umsetzen solle. Der Antrag sei das Ergebnis intensiver Gespräche mit Trägern und Verwaltung, in deren Rahmen die bestehenden LuF einer eingehenden Prüfung unterzogen worden seien. Der Antrag sei jedoch auch ein Signal der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten, die gerade in der Coronazeit sehr viel geleistet und Menschen in Bielefeld in vielerlei Hinsicht geholfen hätten. Zudem würde den Trägern und ihren Mitarbeitenden, aber auch den auf Hilfe angewiesenen Menschen Planungssicherheit für die nächsten drei Jahre gewährt. Der Rat werde in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause nach vorhergehender Beratung in den Fachausschüssen den abschließenden Beschluss zur Fortsetzung und inhaltlichen Weiterentwicklung der LuF fassen.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) betont, dass sich das System der LuF über viele Jahre hinweg bewährt habe und die Kontinuität sowie die qualitative Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Einrichtungen und Diensten sicherstelle, gleichzeitig aber auch allen Beteiligten Planungssicherheit gebe. Er begrüße ausdrücklich, dass alle Ratsfraktionen und fast alle im Rat vertretenen Parteien den Eckdatenbeschluss gemeinsam auf den Weg bringen würden. Vom Verfahren her hätte er sich gewünscht, dass die Verwaltung den jeweiligen Fachausschüssen das Eckdatenpapier im Rahmen einer Informationsvorlage vorab vorgelegt hätte. Alternativ hätte der Eckdatenbeschluss vorab in die zuständigen Ausschüsse eingebracht werden können. Da nun aber die Zeit dränge, stünde der Eckdatenbeschluss heute zur Abstimmung. Der vorliegende Eckdatenbeschluss entspreche weitestgehend dem der Periode 2020 – 2022, der u. a. die Sicherstellung etwaiger Tarifsteigerungen, das sogenannte dialogische Verfahren und die Berichterstattung in den jeweiligen Fachausschüssen beinhalte. Allerdings seien auch neue Aspekte hinzugekommen, wie z. B. die Auswertung der Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der

Corona-Krise mit dem Ziel der Integration digitaler und hybrider Angebote, die Bekämpfung der Medienabhängigkeit oder die Integration von umweltschutzbezogenen und diversitätspolitischen Aspekten. Abschließend legt Herr Copertino Wert auf die Feststellung, dass ausfallende Landesmittel nicht von der Stadt Bielefeld übernommen werden könnten. Folgerichtig sei für die noch laufende Vertragsperiode ein Anspruch auf Fortsetzung der Projekte, die bis dato aus dem Integrationsbudget finanziert worden seien, ausgeschlossen worden. Von daher sei es auch konsequent, dass in Punkt 2.4 des Antrages die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt werde, welche aus dem Integrationsbudget finanzierten LuF in die nächste Laufzeit der Vereinbarungen übernommen werden sollten.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) zeigt sich darüber erfreut, dass der vorliegende Eckdatenbeschluss im zurückliegenden halben Jahr fraktionsübergreifend in konstruktiver Zusammenarbeit mit den freien Trägern erstellt worden sei. Durch den Eckdatenbeschluss könne die gute Arbeit der letzten Jahre fortgesetzt werden. Die Integration neuer inhaltlicher Aspekte trage sowohl den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wie auch den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung. Die geplante Ausweitung des dialogischen Verfahrens werde dazu beitragen, dass auch in den nächsten Jahren in Bielefeld zukunftsweisend soziale Politik gemacht werde.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass im vorliegenden Antrag zunächst konsensfähige Vorschläge, wie z. B. die Fortsetzung des dialogischen Verfahrens, Haushaltsneutralität oder das Vorlegen von Finanzierungsvorschlägen durch die Verwaltung enthalten seien. Allerdings lehne er die Einbeziehung diversitätspolitischer Aspekte und einer damit aus seiner Sicht einhergehenden sexuellen Indoktrinierung ab. Bei Angeboten, die an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet werden sollten, vermisse er neben dem fördernden auch den fordernden Aspekt, um spürbare Anreize für den Einzelnen zu setzen. Zudem stehe zu befürchten, dass im Rahmen der Förderung eines kritischen Umgangs mit Fehl- und Desinformationen vor allem in den sozialen Medien die Frage, was überhaupt Fehl- und Desinformationen überhaupt seien und von wem sie ausgingen, in extremer Weise subjektiv von den Vertragspartnern beantwortet werde. Hierbei komme eine antidemokratische und obrigkeitstaatliche Haltung zum Ausdruck, die Kinder und Jugendliche als unmündige und zu instruierende Personen ansehe, die über die vermeintlich richtigen Medien erzogen werden sollten.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) merkt an, dass das System der LuF die Vergabe von sozialer Arbeit an große soziale Träger, aber auch an kleinere Vereine und Initiativen, die sich auf die Bewältigung wachsender sozialer Felder spezialisiert hätten, beinhalte. Diese Vergabe habe in Bielefeld mittlerweile Tradition und sei auch eine Sache des Vertrauens, da es um die Begleitung und Betreuung von Menschen in besonderen Lebenslagen gehe, die dringend auf Hilfe angewiesen seien. Die mit der Arbeit verbundenen Aufgaben seien sehr anspruchsvoll und müssten somit von erfahrenen und zuverlässigen Partnern ausgeführt werden. Der Eckdatenbeschluss bilde die Grundlage für die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und den Trägern. Neben der Unterstützung bekannter Handlungsfelder sei es notwendig, auch für neue Impulse offen zu bleiben, wie z. B. dem wachsenden Problem der Mediensucht. Da es ihrer Fraktion im Besonderen um gute Arbeitsbedingungen gehe und nach

ihrem Verständnis öffentliche Leistung nur in die Hände von Partnern gehöre, die Tarifrecht als ein wichtiges Merkmal von Qualität ansehen würden, begrüße sie ausdrücklich das unter Ziffer 2.2 aufgeführte Ziel, mittelfristig die tarifliche Bindung bei allen Trägern zu erreichen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Eckdatenbeschluss zustimmen werde, durch den die Qualität der Leistung noch weiter verbessert werde. Allerdings wäre es auch aus seiner Sicht sinnvoller gewesen, wenn dem heutigen Beschluss eine intensive Vorberatung in den Fachausschüssen hätte vorgeschaltet werden können.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) führt aus, dass seine Ratsgruppe dem vorliegenden Antrag ebenfalls zustimmen werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erläutert, dass das Eckpunktepapier Rahmendaten festlege, auf deren Grundlage die Verwaltung Verhandlungen mit den Trägern aufnehmen solle. Besonders hervorzuheben sei aus seiner Sicht die Nutzung von hybriden und digitalen Möglichkeiten in den Projekten, in denen dies sinnvoll sei. Es gebe bereits einige Träger, wie z. B. das Mädchenhaus Bielefeld e. V., die von diesen Möglichkeiten bereits vorbildlich Gebrauch machten.

B e s c h l u s s:

Das bewährte System der LuF zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer teilhabeorientierten und quartiersorientierten sozialen Infrastruktur (Soziales Netz) wird ab dem 01.01.2023 um drei Jahre verlängert. Die in der Corona-Pandemie gesammelten neuen Erkenntnisse sollen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen die Verlängerung und Weiterentwicklung der LuF für den Zeitraum 2023 bis 2025 vorzubereiten und den zuständigen Ausschüssen vor der Sommerpause 2022 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen. Dabei sind Ergebnisse des dialogischen Verfahrens und Erfahrungen aus der „Pandemiezeit“ (z.B. vulnerable Gruppen) zu berücksichtigen und den Ratsgremien darzulegen.

2. Dafür gelten folgende finanzielle Rahmenbedingungen:

2.1

Auf der Basis der bisherigen Vertragssummen werden für die Jahre 2023 bis 2025 bei den Trägern, die Tarifverträge anwenden, die Tarifsteigerungen des TVöD (inklusive pauschal berechneter Stufensteigerungen) sowie Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich berücksichtigt. Bei Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, werden nachgewiesene Entgeltsteigerungen maximal bis zur Höhe des TVöD-Abschlusses berücksichtigt. Die Sachkosten werden mit jährlich 1,5% Prozent dynamisiert.

2.2

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertrags-

partner*innen eine transparente Darstellung über deren Tarifanwendung zu schaffen. Das Ziel ist, mittelfristig die tarifliche Bindung bei allen Trägern zu erreichen.

2.3

Die Möglichkeit der Leistungsminderung bei leistungsgefährdenden Finanzierungsdefiziten sowie die Übertragbarkeit von bis zu 10% der Mittel ins Folgejahr wird beibehalten.

2.4

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche aus dem Integrationsbudget finanzierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in die nächste Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollten und mit welchen Kosten diese verbunden wären. Das Ergebnis der Prüfung mit einem etwaigen Finanzierungsvorschlag ist alsbald den jeweiligen Fachausschüssen vorzustellen.

2.5

Sollten im Zusammenhang von bereits angestoßenen Projekten (Stadtteilküche in Sieker, Stadtteileinrichtungen in Windflöte und Oberlohmannshof) zusätzliche Kosten im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen entstehen, legt die Verwaltung zu gegebener Zeit Finanzierungsvorschläge vor.

2.6

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den letzten Jahren angeordneten Überführungen von Projektförderungen aus dem Sozialamt, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Gesundheits- und Jugendamt sowie dem Büro für integrierte Sozialplanung in das Regelsystem der LuF haushaltsneutral darzustellen und den Fachausschüssen zu berichten, um welche Projekte und Maßnahmen es sich handelt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte zu beraten:

3.1

Mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Ziel ist es, digitale bzw. hybride und aufsuchende Arbeit zu integrieren, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.

3.2

Die Verstärkung von Angeboten zur Verbesserung von Medienkompetenz wird mit den Vertragspartner*innen erörtert. Dabei soll es um die Bekämpfung und Prävention von Medienabhängigkeit sowie die Förderung eines kritischen Umgangs mit Fehl- und Desinformationen vor allem in den sozialen Medien gehen.

3.3

Die Integration von umweltschutzbezogenen und diversitätspolitischen Aspekten in Angebote wird mit den Vertragspartner*innen erwogen (z.B. Aktivierung eines Stadtteils für Vor-

Ort-Umweltprojekte, queere Jugendprojekte).

3.4

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den Vertragspartner*innen, wie die Angebote trägerübergreifend verstärkt quartiersorientiert und an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte (Kooperation mit Migrant*innenorganisationen und -gruppen) ausgerichtet werden können.

4. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Seniorenarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Verwaltung erarbeitet mit den Vertragspartner*innen einen Vorschlag zur Ausweitung des dialogischen Verfahrens auf weitere Bereiche (z.B. Selbsthilfe). Im Rahmen jährlicher Berichterstattungen in den Fachausschüssen soll über fachliche Herausforderungen, inhaltliche Weiterentwicklungen der LuF informiert werden.
5. Die Verwaltung berichtet laufend in den Fachausschüssen über die Ergebnisse der Beratungen und legt nach den Osterferien einen Beschlussvorschlag zur Fortsetzung und konkreten inhaltlichen Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor. Die abschließende Beschlussfassung soll in der Ratssitzung am 23. Juni 2022 erfolgen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Grundsatzbeschluss: Olderdissen bleibt offen **(Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3309/2020-2025

Der Antrag wurde an den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 6

Covid 19 - Pandemie

Zu Punkt 6.1

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3160/2020-2025

Herr Nürnberger erläutert, dass die Infektionslage weiter ansteige und dem RKI morgen wieder fast 1.000 Fälle gemeldet würden, was einer Inzidenz von 1.255 entspreche. Da die für Krankenhäuser veröffentlichten RKI-Daten nicht zwischen coronainfizierten Personen und an Covid er-

krankten Menschen unterscheiden würden, habe er die Kliniken in Bielefeld um eine differenziertere Darstellung gebeten. Demzufolge befänden sich 135 mit dem Coronavirus infizierte Personen in den Krankenhäusern. Von diesen seien allerdings nur 47 an Covid-19 erkrankt und wiesen schwere Verläufe auf. Von den 47 Patientinnen und Patienten seien 17 Personen ungeimpft und davon seien wiederum 11 Personen unter 60 Jahren. Der Umstand, dass die 30 geimpften Personen fast ausnahmslos über 60 Jahre alt seien, zeige, dass Impfen schütze und dass gerade die Auffrischungsimpfung von großer Bedeutung sei. In der letzten Woche seien die PCR-Pooltests in Kindertagesstätten gestartet; nach anfänglichen kleineren Problemen verliefen diese mittlerweile zunehmend besser. Insgesamt seien in der vergangenen Woche 982 Pooltests durchgeführt worden, von denen 68 positiv gewesen seien. Von den getesteten 750 Kindern seien 81 positiv getestet worden, was bei annähernd 14.000 Kita-Kindern eine vergleichsweise niedrige Zahl sei. Losgelöst davon stelle sowohl das Verfahren wie auch die hohe Infektionsrate in der Mitarbeiterschaft die Beschäftigten in den Kitas vor enorme Herausforderungen, auch wenn die PCR-Pooltests aus seiner Sicht ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Omikron-Welle seien. Er gehe davon aus, dass die Inzidenzwerte der nächsten zwei bis drei Wochen noch relativ hoch liegen würden. Mit Blick auf die Situation in den Kliniken spreche allerdings vieles dafür, dass Bielefeld verhältnismäßig gut durch diese Phase der Krise kommen werde, was nicht zuletzt der sehr guten Impfquote zu verdanken sei.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) unterstreicht die grundsätzliche Kritik seiner Partei an den Corona-Maßnahmen und die mit ihr verbundenen Auswirkungen auch auf die Kommunen. Der Virologe Prof. Drosten habe einem WDR-Bericht zufolge Anfang Februar prognostiziert, dass das Corona-Virus mit der Zeit immer mehr zu einem normalen Erkältungsvirus werden werde. Die Omikron-Variante zeige schon durch die mildereren Verläufe und die damit einhergehende geringere Beanspruchung der Intensivstationen, dass die politisch-mediale Panikmache vor wenigen Monaten fehlgeleitet und verantwortungslos gewesen sei und Ängste in Bevölkerung geschürt habe. In diesem Kontext sei auch die Aussage des Sozialdezernenten im Hinblick auf die eirichtungsbezogene Impfpflicht in der letzten Sitzung des SGA zu bewerten, der die Sorge geäußert habe, dass viele Beschäftigte im Gesundheitswesen sich nicht impfen lassen würden. In einer Pressekonferenz habe der Bundesgesundheitsminister Lauterbach allerdings erklärt, es sei „sehr unwahrscheinlich, dass neue Varianten immer harmloser würden als die Varianten, die es gab“. Dafür gebe es „überhaupt keinen virologisch-epidemiologischen Grund“. Die immer wieder vorgetragene Theorie, dass das Virus dann irgendwann so harmlos sei, dass es „in einen Erkältungsvirus übergeht, das ist leider zu schön um wahr zu sein und hat wenig Fundament. Das ist leider so.“ Zwischen der Aussage des Virologen Herrn Prof. Drosten und der des Bundesgesundheitsministers bestünde ein eklatanter Widerspruch, der aus seiner Sicht nur dadurch zu erklären sei, dass sich einer der beiden irre oder bewusst die Unwahrheit sage. Da es für Herrn Prof. Drosten keinen Grund gebe, sich so zu verhalten, sei davon auszugehen, dass offenkundig Herr Lauterbach alles tue, um die Ängste in der Bevölkerung und damit nicht zuletzt auch aus Eigeninteresse die Grundlagen für Corona-Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) fordert, zur Sache sprechen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) bittet im nächsten regelmäßigen Bericht zur Corona-Pandemie im Sozial- und Gesundheitsausschuss den Fokus auch auf die Menschen mit Migrationshintergrund zu legen, da einer Studie des RKI zufolge Menschen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Impfquote als der Durchschnitt hätten, gleichzeitig aber eine größere Impfbereitschaft als der Durchschnitt zeigten. In diesem Bericht sollte auch dargelegt werden, wie diese Menschen mit z. B. mehrsprachigen Informationen versorgt werden könnten, um die höhere Impfbereitschaft entsprechend zu nutzen. Die Ausführungen von Herrn Nürnberger sehe er in Anbetracht der Entwicklungen z. B. in Dänemark, in dem die Inzidenz aktuell bei über 6.000 liege, mit einer gewissen Skepsis. Insofern spreche er sich dafür aus, weiterhin Vorsicht walten zu lassen, da auch milde Verläufe mit Gefahren verbunden sein könnten. Dem gemeinsamen Antrag zu Coronahilfen werde er zustimmen, allerdings bitte er darum, die Effektivität von Maßnahmen, wie z. B. die Hygienemaßnahmen in Schulen, dezidiert zu prüfen und die Mittel gegebenenfalls in andere Bereiche zu verschieben.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass Herr Kneller häufig abwertende Kommentare abgebe. Auch wenn diese vom Podium aus nicht wahrgenommen werden könnten, bitte sie nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu unterbinden.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt unter Verweis auf die Ausführungen zu TOP 5.1 darauf hin, dass die Vereinbarung der Fraktionen auf Halbierung der Redezeit dadurch konterkariert werde, dass sich bei einer Angelegenheit, der ohnehin alle zustimmen würden, Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen zu Wort melden würden. Im Hinblick auf die Hygienemaßnahmen in Schulen, die hauptsächlich zur Vermeidung von Schmierinfektionen durchgeführt würden, obwohl hier nur eine geringe Ansteckungsgefahr bestünde, habe er auch kein Verständnis für den erheblichen Aufwand, der beispielsweise in Friseurgeschäften zur Vermeidung von Schmierinfektionen betrieben werden müsse.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3063/2020-2025

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6.1 geführt.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt:

1.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und

- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 41 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 30.09.2022 und

- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 903.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

3.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.05.2022 bis 30.09.2022 und

- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 187.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.3

**Fortsetzung der coronabedingten Hilfsangebote im Jahr 2022
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis
90/Die Grünen, FDP und Die Linke)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3313/2020-2025

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 6.1 geführt.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fortsetzung der in 2021 beschlossenen coronabedingten Hilfsangebote auch für das Jahr 2022 laut Anlage 1 des Antrags.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Zahlung eines laufenden Betriebskostenzuschusses an die moBiel GmbHBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3232/2020-2025, 3402/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion (Drucksache 3402)Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist die die Stadt Bielefeld vertretenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld an, folgenden Beschluss zu erwirken:

Die Stadtwerke Bielefeld stellen unter Beteiligung einer externen Unternehmensberatung ein Effizienz- und Kostensenkungsprogramm auf und setzen dieses um. Zudem sollen Empfehlungen zur Beteiligungsstruktur und evtl. Desinvestitionen erarbeitet werden. Ein Benchmarking mit anderen Stadtwerken oder ähnlichen Unternehmen kann dabei wertvolle Einordnungen liefern.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass die Absicht, der moBiel GmbH einen Betriebskostenzuschuss zu gewähren, ein Beleg dafür sei, dass die Verkehrspolitik der Koalition auch finanziell gescheitert sei. Die seinerzeit beschlossene Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Bielefeld an die moBiel GmbH sei eine Fehlentscheidung gewesen, die die Stadt nun teuer zu stehen komme. Da die Koalition in dieser Angelegenheit komplett auf einen Wettbewerb verzichtet habe, habe dies zu einer Abwertung der Stadtwerke in der Bilanz auf „Null“ geführt. Die Stadtwerke agierten wie ein monopolistischer Staatskonzern in einem Bereich, in dem es in erster Linie um Service gehe, wobei gerade in diesem Bereich Wettbewerb erfahrungsgemäß zu guten Ergebnissen führe. Das Resultat dieser Entscheidung werde heute vorgelegt und sei zudem noch geschönt. Da schon die 40 Mio. Euro, die die Stadtwerke aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die BVVG hätten abführen müssen, bei der moBiel GmbH verblieben seien, belaufe sich der städtische Zuschuss an die Gesellschaft nicht auf 15 Mio., sondern letztlich auf 20 Mio. Euro jährlich. Aus ihrer Sicht sei ein Fass ohne Boden geschaffen worden, das in den nächsten Jahren ein großes Problem für den Haushalt der Stadt Bielefeld bedeuten werde. Neben der Frage, wie der jährliche Betrag von 20 Mio. Euro überhaupt finanziert werden könne, müsse geprüft werden, ob eine Zuschussgewährung rechtlich überhaupt zulässig sei, wenn sich die Stadt ab 2025 wieder in der Haushaltssicherung befinde. In dem Kontext stelle sie sich auch die Frage, wie der mit dem Nahverkehrsplan verbundene finanzielle Aufwand von einer Mrd. Euro finanziert werden solle. Selbst wenn Bund und Land großzügige Zuschüsse gewähren würden, seien Steuererhöhungen unausweichlich. Vor diesem Hintergrund beantrage ihre Fraktion, dass die Stadtwerke unter Beteiligung externer Beratung ein Effizienz- und Kostensenkungsprogramm aufstellen sollten, das dauerhaft fortgeschrieben werden müsse.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass Frau Wahl-Schwentker mit ihrem Redebeitrag eine Grenze überschritten und sich durch ihre Desinformationen sowohl gegenüber den Stadtwerken wie auch gegenüber der Stadt Bielefeld geschäftsschädigend verhalten habe. Als Mitglied des Aufsichtsrates kenne sie das von den Stadtwerken aufgelegte Programm zur Erzielung von Effizienzsteigerungen

und Einsparungen, das intensiv im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der BVBG diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang lege er großen Wert auf die Feststellung, dass es dem Aufsichtsrat gemeinsam mit den Beschäftigten der Stadtwerke gelungen sei, die in diesem Programm formulierten Ziele noch zu übertreffen. Zu der im Antrag der FDP enthaltenen Forderung, Beteiligungen zu verkaufen bzw. Desinvestitionen vorzunehmen, verweise er auf die vielen gemeinsam getragenen Investitionen, wie z. B. in den Breitbandausbau oder in die Vamos-Fahrzeuge. Diese konsensuale Zusammenarbeit werde heute aufgekündigt. Im Übrigen werde mit der Forderung nach einem Benchmarking auch die Effizienz der moBiel GmbH in Zweifel gezogen, obwohl die Gesellschaft bei der jährlichen Kundenbefragung immer Spitzenwerte erziele, was letztlich auch die Verkehrspolitik und den ÖPNV in Bielefeld widerspiegele. Im Übrigen belaufe sich der Kostendeckungsgrad bei moBiel auf rd. 75 %, was bundesweit nur sehr wenige Verkehrsbetriebe erreichen würden. Diese Tatsachen könnten nicht einfach negiert werden. Zur Vorlage selbst betont Herr Julkowski-Keppler, dass die Stadt durch den Ergebnisabführungsvertrag jahrzehntelang von den Gewinnabführungen der Stadtwerke – von zwei Ausnahmen abgesehen - profitiert habe. Zum einen sei dies die Steuerrückzahlung bei der Brennelemente-Steuer gewesen, zum anderen habe man sich aufgrund des guten Jahresergebnisses 2021 und unter Berücksichtigung anstehender Investitionen darauf verständigt, bei den Stadtwerken entsprechende Rücklagen zu bilden. Allerdings könne ein Ergebnisabführungsvertrag auch in umgekehrte Richtung wirken. Mit dem heutigen Beschluss werde ein Verfahren eingeleitet, das in anderen Städten schon seit Jahren praktiziert werde und durch das die Grundfinanzierung des bestehenden Systems gesichert werde. Allerdings sei auch unstrittig, dass darüberhinausgehende Maßnahmen im Kontext der Verkehrswende zusätzliche Mittel erfordern würden.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der FDP aus mehreren Gründen ablehnen werde. Zum einen seien entsprechende Kostensenkungsprogramme bei den Stadtwerken auch unter Hinzuziehung externer Beratung bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt worden. Die Stadtwerke hätten aktuell ein Zukunfts-, Investitions- und Kostensenkungsprogramm aufgelegt, das ein Jahr lang im Aufsichtsrat der Stadtwerke auch unter Beteiligung von Frau Wahl-Schwentker beraten worden sei. Das Programm zeige, dass die Stadtwerke ein solventes und solides Unternehmen seien, das unterstützt werden sollte, da es dazu beitrage, die politisch gewollten Ziele wie Stärkung des Klimaschutzes, Verbesserung des ÖPNV und Ausbau der Digitalisierung, umzusetzen. Insofern sei die Darstellung der FDP, die Stadtwerke seien ein ineffizientes Unternehmen, vollkommen unzutreffend. Da durch einen entsprechenden Beschluss Angebote in der Verkehrspolitik geschaffen würden, könne er die Verweigerungshaltung der FDP insofern nicht nachvollziehen, als dass gerade diese Fraktion stets die Schaffung alternativer Angebote fordere. Im Übrigen treffe die Aussage, Wettbewerb mache per se alles besser, gerade auf den Bereich des schienengebundenen ÖPNV, in dem es ein natürliches Monopol gebe, nicht zu. Zudem sei häufig festzustellen, dass Serviceverbesserungen in Unternehmen zu Lasten der Beschäftigten gingen. Entsprechende Konsequenzen schließe er für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der moBiel GmbH, die gerade während der Corona-Pandemie hervorragende Arbeit geleistet hätten, aus.

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass im konkreten Fall nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer sehr wohl Verbesserungen durch Wettbewerb hätten erzielt werden können, da sie die Bewertung der Stadtwerke nach der Direktvergabe auf „Null“ gesetzt hätten. Da Wettbewerb gerade im Servicebereich seine Vorteile habe, sei die Entscheidung, diesen durch die Direktvergabe von vorneherein auszuschließen, falsch gewesen. Bei den im Antrag ihrer Fraktion angesprochenen Desinvestitionen gehe es nicht um den Verkauf von Vamos-Fahrzeugen, sondern um Beteiligungen, wie z. B. an den Stadtwerken Ahlen oder den Stadtwerken Gütersloh. Sicherlich sei es zutreffend, dass die Stadtwerke Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Effizienzsteigerung geprüft hätten. Dieses dürfe jedoch nicht als abgeschlossenes Verfahren betrachtet werden, sondern müsse dauerhaft unter Beteiligung einer externen Unternehmensberatung fortgeschrieben werden.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. In der nichtöffentlichen Vorlage für Hauptausschuss und Rat werde sehr detailliert die Notwendigkeit der Zuschussgewährung dargestellt. Allerdings teile er die Befürchtungen, dass es nicht bei der in der Vorlage genannten Summe bleiben werde, da auf der Agenda der Stadtwerke und der moBiel GmbH noch weitere Maßnahmen stünden, die mit entsprechenden Mittelbedarfen einhergingen. In diesem Zusammenhang erwarte er, dass das weitere Verfahren genauso transparent gestaltet werde wie bisher. Den Antrag der FDP werde seine Fraktion ablehnen, da die inhaltlichen Forderungen bereits bei den Stadtwerken umgesetzt seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Stadtwerke in Erinnerung. Die Stadtwerke-Anteile seien am 11.05.2012 zu einem Kaufpreis von mehr als 200 Mio. Euro zurückgekauft worden. Dieser Betrag, dessen letzte Rate in den nächsten Wochen überwiesen werde, sei ausschließlich aus den Erlösen der Stadtwerke finanziert worden. Auch seien erhebliche Teile des hervorragenden Jahresergebnisses 2021 in das Eigenkapital der Stadtwerke überführt worden, um unternehmerisches Wachstum im rentablen Kerngeschäft von Strom, Energie, Wasser und Breitband zu finanzieren. Hierdurch seien die Stadtwerke in die Lage versetzt worden, ergänzendes Drittkapital aufzunehmen. Im Übrigen sei der in der Vorlage dargestellte Zuschuss schon hinlänglich bekannt, da dieser bisher für die BBVG vorgesehen gewesen sei. Nunmehr fließe der Betrag direkt an die moBiel GmbH, wodurch die Politik eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit erhalte, die der Öffentlichkeit gleichzeitig mehr Transparenz biete.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Stadtwerke insofern nicht unternehmerisch tätig seien, als dass sie kein unternehmerisches Risiko tragen würden. Dieses trage man nur dann, wenn man die öffentliche Hand nicht im Hintergrund habe.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die moBiel GmbH erhält von der Stadt ab dem Jahr 2023 für die

Dauer ihrer Betrauung mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bielefeld bzw. für die Dauer einer sich daran anschließenden entsprechenden Regelung, wie z. B. der geplanten Direktvergabe ab dem 01.01.2024, einen konstanten jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss.

2. Für das Jahr 2023 beträgt der Betriebskostenzuschuss 5,25 Mio. €, in den Jahren 2024 – 2027 beträgt der Betriebskostenzuschuss jeweils 15,5 Mio. € p. a.. Die Beträge sind jeweils in der Haushaltsplanung der Stadt entsprechend vorzusehen.
3. Auch für die Folgejahre ab 2028 soll ein entsprechender Betriebskostenzuschuss in der Haushaltsplanung der Stadt vorgesehen werden.
4. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich für das jeweilige Folgejahr überprüft, erstmalig im Jahr 2022 für den in 2023 zu zahlenden Zuschuss.

Über die Höhe und ggf. Anpassungen der zukünftigen Zuschüsse entscheidet der Rat der Stadt Bielefeld.

5. Die Höhe der Zuschüsse darf die beihilferechtlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten, eine entsprechende Prüfung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses der moBiel GmbH.
6. Die Zahlung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.02.2022 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477, 3401, 3407, 3408/2020-2025

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 3401)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt in Ergänzung zur Beschluss- und Nachtragsvorlage der Verwaltung:

1. *Der ISB wird beauftragt, mit den Planungen für die zusätzlichen Grundschulen und die Grundschulausbauten umgehend zu beginnen, um die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung zu erfüllen.*
2. *Um die ermittelten Bedarfe für Gymnasien, Real- und Gesamtschulen zu erfüllen, wird die Planung (Anlage 1) entsprechend angepasst. Insbesondere sind die von der Schulentwicklungsplanung empfohlene Neuerrichtungen von zwei Gymnasien und die Zügigkeitserweiterungen so zu planen, dass die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung erfüllt werden.*
3. *Die Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (Nr. 59 der Anlage 1) wird zurückgestellt, die entsprechenden Planungsarbeiten werden umgehend gestoppt. Es wird geprüft, ob die Kapazitäten der achtzügigen Schule sowie des für den Neubau vorgesehenen Grundstücks interimsmäßig oder auf Dauer für andere Bedarfsdeckungen eingesetzt werden können.*
4. *Auf die aufwändige Planung und den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einem Teil der Grundschulen wird verzichtet. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel werden zur Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen für alle Grundschulen verwendet, die Planungskapazität zur Schaffung von Grundschulplätzen eingesetzt.*
5. *Der ISB wird gebeten, sinnvolle Unterbrechungsmöglichkeiten des Umbaus an der Gesamtschule Rosenhöhe zu prüfen und dem Betriebsausschuss ISB sowie dem Schul- und Sportausschuss vorzustellen. Die Maßnahme 72, Seilnetzkonstruktion, für € 900.000 wird zurückgestellt.*
6. *Um das Bauprogramm zügig abzuarbeiten, sind die Bauvorhaben im Rahmen der Totalunternehmerschaft unter Verwendung von Verfahren des Systembaus durchzuführen. Soll hiervon in Einzelfällen abgewichen werden, erfordert dies einen Beschluss in Fachausschüssen und Rat.*
7. *Bei Erweiterungen bestehender Schulen sind die Schulleitungen und Schulkonferenzen in die Planung einzubeziehen, um die jeweiligen Gebäude bedarfsgerecht zu konzipieren.*
8. *Das Rechnungsprüfungsamt muss künftig ein deutlich größeres Bauvolumen betreuen und kontrollieren. Hierfür werden noch in 2022 fünf zusätzliche Stellen im Rechnungsprüfungsamt geschaffen, die sich auf die Prüfung und Begleitung des Bauprogramms konzentrieren.*
9. *Die Verwaltung wird gebeten, je Maßnahme im Bauprogramm nachvollziehbar darzulegen, welche Maßnahmen wie ausfinan-*

ziert sind, bzw. ausfinanziert werden sollen und diese Übersicht laufend zu aktualisieren.

10. Der Rat stellt fest, dass Änderungen in der Prioritätenliste im Verlauf des Bauprogramms nur durch politischen Beschluss durch Rat bzw. Ausschüsse möglich sind.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3407)

Beschlussvorschlag:

- Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses angepasst werden kann.
- Die von den Bezirken beschlossenen Änderungen sind von der Verwaltung in die Prioritätenliste einzuarbeiten, kostenmäßig zu erfassen und dem ISB zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.
- Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3408)

Beschlussvorschlag:

Das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ist in die Prioritätenliste aufzunehmen.

-.-.-

Unter Verweis auf die Anmerkung der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 25.11.2022 (s. Anlage 1 zur Nachtragsvorlage) stellt Herr Beigeordneter Moss klar, dass bei unabweisbaren Projekten durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung den Gremien vorzulegen sei. Fortschreibungen des Bauprogramms würden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten nach Vorberatung im Verwaltungsvorstand durch die Gremien beschlossen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass es an der Zeit sei, in Bielefeld ein entsprechendes Bauprogramm auf den Weg zu bringen. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Haushaltssicherungskonzepts hätten viele notwendige Investitionen in Schulen und in Bereiche der Daseinsvorsorge nicht im eigentlich erforderlichen Umfang getätigt werden können. Nachdem die Stadt zum Ende der letzten Ratswahlperiode aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen worden sei, bestünde nunmehr die Möglichkeit, ein in der Geschichte Bielefelds bisher einmaliges Investitionsprogramm aufzulegen. Dadurch werde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Bielefeld durch eine starke Wirtschaft und eine hervorragende Hochschullandschaft in der Region zunehmend an Bedeutung und Attraktivität gewonnen habe. Um Bielefeld für die nächsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen auch in Zeiten knapper Kassen zukunftsfest aufzustellen, sollte dieses Programm im Interesse aller politisch Verantwortlichen liegen. Konkret sei geplant, in den nächsten Jahren 109 Hauptmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen

von rd. 900 Mio. Euro umzusetzen. Schwerpunkte dieses Investitionsprogramms lägen in den Bereichen Schule/Sport, Rettungsdienst/Brand- und Katastrophenschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Infrastruktur, Umwelt, Kunst und Kultur. Das Handlungsfeld Schule/Sport umfasse hierbei mit 83 Maßnahmen den größten Anteil. Gerade Investitionen in Bildung seien von herausragender Bedeutung, da durch sie Menschen in die Lage versetzt würden, selbst ihr Einkommen, ihre Partizipation und ihre soziokulturelle Entwicklung zu sichern. Von daher habe er auch kein Verständnis für die Forderung der FDP, Schulbaumaßnahmen zu stoppen. Er räumt ein, dass der geplante Zeitraum bis 2030 ambitioniert sei, gerade weil bekannt sei, dass es auf dem Markt einige Hürden, wie z. B. personelle Kapazitäten und Baustoffknappheit, gebe. Somit sei trotz allen Ehrgeizes eine sachliche, nüchterne und zielorientierte Herangehensweise Grundbedingung im weiteren Verfahren. Zudem müssten die Rahmenbedingungen in der Verwaltung so gesetzt werden, dass Maßnahmen besser und effektiver abgearbeitet werden könnten. Dies erfordere zum einen eine Anpassung der Vergabekriterien, zum anderen sollte aus Effizienzgründen eine Modulbauweise ohne qualitative Abstriche verfolgt werden. Nach Bewertung geeigneter Objekte sollten diese den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Er habe durchaus Verständnis für die in einigen Bezirksvertretungen geäußerte Unzufriedenheit. Allerdings liege es auch in der Natur der Sache, dass sich bei einem so umfangreichen Programm zwangsläufig Anpassungen ergeben würden. Von daher appelliere er an alle Beteiligten, darauf zu verzichten, Bezirke oder Handlungsfelder gegeneinander auszuspielen, da dies nur zu Verdruss und Demotivation führe.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass heute ein Zukunftsprogramm für Bielefeld beschlossen werden solle, mit dem vor allem Bildung in der wachsenden Stadt vorangebracht werden solle. Allein 684 Mio. Euro würden in die Schullandschaft investiert, um pädagogisch wertvolle Schulen zu schaffen und dabei auch das im letzten Jahr beschlossene Bielefelder Raumprogramm umzusetzen. Gerade weil das Bauprogramm ambitioniert sei, sollten durch den heutigen Beschluss Abläufe beschleunigt und flexiblere Reaktionen ermöglicht werden. Beispielsweise könnten durch hochwertige Übergangslösungen kurzfristige Raumbedarfe abgedeckt werden. Allerdings erfordere dies auch, dass gegenüber der Schüler- wie auch der Eltern- und der Lehrerschaft deutlich kommuniziert werde, dass damit keine qualitativen Abstriche verbunden seien. Die im Kita-Bereich mit der Modulbauweise gesammelten positiven Erfahrungen sollten auf den Schulbereich übertragen werden, anstatt diese zu negieren oder kleinzureden. Sie begrüße, dass in der Nachtragsvorlage die Lenkungsgruppe Schulbau Aufnahme gefunden habe und dass die Beteiligung der Schulen, der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse geregelt sei. Die Koalition sei mit der Verwaltung in eine sachliche Diskussion eingetreten und werde den Prozess weiter kritisch und konstruktiv begleiten. Die offensichtlich wider besseres Wissen gestellten „Scheinanträge“ von CDU und FDP seien dagegen destruktiv und verhinderten eine möglichst rasche Umsetzung der Schulbaumaßnahmen. So behaupte die FDP trotz einer entgegenstehenden Mitteilung der Verwaltung vom 18.01.2022, dass die Bedarfe nicht gedeckt würden. Zudem sei die geforderte Beteiligung der Schulleitungen selbstverständlich und müsse nicht explizit beantragt werden. Der ebenfalls von der FDP geforderte Stopp der Baumaßnahmen an der Martin-

Niemöller-Gesamtschule und an der Gesamtschule Rosenhöhe gehe zu Lasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die in zum Teil unzumutbaren Räumlichkeiten unterrichtet würden, und sei letztlich nichts anderes als das Ausspielen einer Schulform gegen eine andere. Neben den Investitionen in die Schullandschaft sei der Koalition auch die Kunst besonders wichtig. Dies zeige sich daran, dass die Kunsthalle und das Naturkundemuseum als herausragende Kulturorte im Rahmen des Bauprogramms für die Zukunft fit gemacht werden sollten. Da der Antrag der CDU-Fraktion einige gute Ansätze beinhalte, spreche sie sich für eine Sitzungsunterbrechung aus

Bezugnehmend auf die Aussage von Frau Brockerhoff, die vorliegende Planung stünde im Einklang mit der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung merkt Herr Schlifter (FDP-Fraktion) an, dass in diesem Bericht für den Grundschulbereich ein Bedarf von 1.800 neuen Plätzen festgestellt worden sei. Demgegenüber würden nach den im Bauprogramm aufgeführten Vorhaben bis 2025 nur 650 – 700 Plätze fertiggestellt, so dass in drei Jahren ein Fehlbedarf von über 1.000 Plätzen bestünde. Somit hätte nach den vorliegenden Plänen jedes zwölfte Grundschulkind keinen Platz, so dass von einer Bedarfsdeckung nicht die Rede sein könne. Vor diesem Hintergrund müssten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, für jedes Grundschulkind einen Platz vorzuhalten, Prioritäten neu gesetzt werden, wie von seiner Fraktion in ihrem Antrag gefordert. Selbst wenn der Platzfehlbedarf im Grundschulbereich durch Zügigkeits-erweiterungen bis 2027/2028 gedeckt werden sollte, fehlten im Bereich der weiterführenden Schulen und hier insbesondere bei den Gymnasien Plätze. Es bestätige sich, dass die in 2016 getroffene Festlegung auf die Martin-Niemöller-Gesamtschule ein Fehler gewesen sei, da 100 Mio. Euro verausgabt und Planungskapazitäten gebunden würden, um nach Fertigstellung des Gebäudes vier Züge weniger zu haben. Des Weiteren sollte auf den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einigen Grundschulen zugunsten der Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen für alle Grundschulen verzichtet und die freiwerdende Planungskapazität zur Schaffung von Grundschulplätzen eingesetzt werden. Im Übrigen begrüße seine Fraktion die Absicht, Bauvorhaben im Rahmen der Totalunternehmenschaft durchzuführen. Die in den Erläuterungen dargestellte Einbindung von Schulleitungen und Schulkonferenzen bei der Erweiterung bestehender Schulen sollte zur Vermeidung von Missverständnissen zum Beschluss erhoben werden. Seine Fraktion trage den Vorschlag zur Vereinfachung der Vergabekriterien unter der Bedingung mit, dass im Rechnungsprüfungsamt aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes fünf zusätzliche Stellen eingerichtet würden. Im Hinblick auf die geplante Finanzierung der Maßnahmen fordere seine Fraktion nicht zuletzt im Interesse der Öffentlichkeit ein höheres Maß an Transparenz. Im Übrigen teile seine Fraktion die Forderung der CDU zu den Mitwirkungsmöglichkeiten von Bezirksvertretungen und Fachausschüssen. Auch wenn das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ein wichtiges Vorhaben sei, könne seine Fraktion in Anbetracht der Dimensionen des Bauprogramms und der notwendigen Prioritätensetzung im Schulbereich die Forderung der CDU, das Bauvorhaben in die Prioritätenliste aufzunehmen, nicht unterstützen und werde sich enthalten. Grundsätzlich beantrage er, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, bitte er darum, den Antrag seiner Fraktion insoweit getrennt zur Abstimmung zu stellen, als dass die Ziffern 1 – 5 im Block, die Ziffern 6 -10 jeweils einzeln abgestimmt werden sollten.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) unterstreicht, dass erst die Entlassung aus dem Haushaltssicherungskonzept dieses Bauprogramm überhaupt ermöglicht habe. Der Umstand, dass auf der Vorhabenliste rd. 80 Schulgebäude aufgeführt seien, liege zum einen an der über viele Jahre hinweg bestehenden Haushaltssicherung. Zum anderen sei die Einwohnerzahl Bielefelds entgegen früherer Prognosen nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung zu einer Hochschulstadt deutlich angestiegen, was zukunftsorientierte Investitionen in die Infrastruktur erforderlich mache. Auch wenn er durchaus Verständnis für die Verärgerung der ein oder anderen Bezirksvertretung über die Einstufung von Bauvorhaben ihres Stadtbezirks habe, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, wie schwierig sich gerade neue Projekte umsetzen ließen. Da es erforderlich sei, die Expertise der Bezirksvertretungen zu nutzen, begrüße seine Fraktion ausdrücklich die in der Nachtragsvorlage unter Ziffer 3 dargestellte Beteiligung dieser Gremien. Ebenso unterstütze er den Einsatz einer seriellen Bauweise, die sich im Rahmen der Erstellung von Kindertagesstätten durch die BGW bewährt habe und die auch gestalterisch durchaus attraktiv seien. Allerdings räume er ein, dass zum heutigen Zeitpunkt keine seriöse Finanzierung festgelegt werden könne; vielmehr müsse die Situation jährlich neu betrachtet werden. Die von Herrn Schliffler vorgetragene Einschätzung der Bedarfe im Grundschulbereich teile er nicht, da dabei nicht berücksichtigt worden sei, dass der aus Neubaugebieten resultierende Bedarf über die Jahre abklinge. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP ablehnen, da es unverantwortlich wäre, die Gesamtschulen außen vor zu lassen. Der Antrag der CDU-Fraktion enthalte einige gute Ansätze, die in die Beschlussfassung aufgenommen werden sollten.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass die heutige Entscheidung zur Entbürokratisierung eher einer Entdemokratisierung gleichkomme, da alle Ausschüsse für die nächsten acht Jahre vom Vergabeverfahren ausgeschlossen würden. Seine Ratsgruppe spreche sich auch für mehr Bildung, Kommunikation und Integration aus, allerdings sei es völlig realitätsfern, dass bis 2030 keine Änderung der Bauliste mehr möglich sein sollte. Gerade im Bereich der Kultur- und Schulbauten brauche Bielefeld ein Höchstmaß an Flexibilität, da es durch den coronabedingten Babyboom ab 2025 zu einem Einschulungsboom kommen werde, der die geplanten Kapazitäten noch übersteigen werde. Ob diese überhaupt errichtet werden könnten, sei ohnehin fraglich, da der Immobilienservicebetrieb (ISB), der aktuell pro Jahr rd. 30 Mio. Euro verbaue, im Rahmen des Bauprogramms jährlich rd. 100 Mio. Euro verbauen müsste. Neben der zu erwartenden Baukostensteigerung sei auch fraglich, ob die Mittel im Rahmen des drohenden Haushaltssicherungskonzepts überhaupt bereitgestellt werden könnten. Da es der ISB nicht schaffe, neue Stellen zu besetzen und konkurrenzfähig zu sein, würden nun die Gremien ausgeschaltet, so dass die Verwaltung selbst über die Mittelvergabe entscheiden könne. Abschließend merkt Herr Hofmann an, dass der dringende Raumbedarf des Gymnasiums am Waldhof schon längst durch den Abriss des seit anderthalb Jahren leerstehenden Haus des Handwerks mit anschließendem Neubau behoben werden könnte.

Unter Verweis auf den Änderungsantrag seiner Fraktion betont Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion), dass die CDU die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen und deren Bedeutung für die Entwicklung der Stadt nicht in Frage stelle. Allerdings kritisiere sie die in der Vorlage enthaltene Priorisierung sowie die damit einhergehende mangelnde Flexibilität. Die

auf mehrere Jahre festgelegte Liste schöpfe die Kapazitäten des ISB voll aus und erlaube keinen Spielraum bei dringlich auftretenden Bedarfen. Mit Blick auf die Steigerung der Baukosten in den kommenden Jahren stelle sich ihm zudem die Frage, wie seriös die Aufstellung überhaupt sein könne. Die vorliegende Liste sei allerdings auch ein Beleg dafür, dass in den zurückliegenden Jahren deutlich zu wenig investiert worden sei, was nicht nur an der Haushaltssicherung, sondern auch an der zu hohen Ergebnisabführung des ISB an den kommunalen Haushalt gelegen habe. Die Absicht, Baumaßnahmen zu beschleunigen, sei grundsätzlich zu begrüßen. Diese Beschleunigung dürfe aber nicht zu einer Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen führen. Eine bloße Information der Bezirksvertretungen sei inakzeptabel; sollte daran festgehalten werden, sehe er das Erfordernis einer kommunalaufsichtsrechtlichen Bewertung. Eine wünschenswerte Beschleunigung von Verfahren müsse durch Prozessoptimierung innerhalb der Verwaltung erfolgen, aber nicht durch die Beschneidung gesetzlich vorgesehener Beteiligungsrechte von Mitgliedern einer Bezirksvertretung, die die Bedarfe in ihrem Bezirk sehr genau kennen würden. Dies zeige sich auch am Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zum Feuerwehrgerätehaus Lämershagen, das im Bauprogramm trotz einstimmiger Beschlüsse der Bezirksvertretung aus 2010 und 2021 nicht berücksichtigt worden sei. Der Änderungsantrag seiner Fraktion trage den Beschlusslagen der Bezirksvertretungen Rechnung und habe ein Bauprogramm zum Ziel, dass den Realitäten und konkreten Problemlagen vor Ort gerecht werde. Einem Antrag auf Sitzungsunterbrechung mit dem Ziel der Verständigung auf ein Verfahren werde die CDU zustimmen.

Frau Welz (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass Vertrauen, Verbindlichkeit und die Einhaltung demokratischer Grundsätze tragende Elemente einer offenen Gesellschaft seien. Leider stelle der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion all diese Prinzipien in Frage. Die Forderungen spiegelten ein mangelndes Vertrauen gegenüber der Verwaltung, aber auch gegenüber den zuständigen Gremien wider, die nach intensiven Beratungen auf Grundlage der zukunftsorientierten Darstellung der Schulentwicklungsplanung entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Der Antrag stünde aber nicht nur im Widerspruch zur demokratischen Gremienarbeit, sondern auch zu dem Eltern- und Schülerwillen. So führe die Forderung, gleich zwei notwendige Bauvorhaben an Bielefelder Gesamtschulen zu stoppen zu einer Verunsicherung von Schüler-, Lehrer- und Elternschaft. Die Ziffern 3 und 5 des Antrages zeigten deutlich, dass die FDP Gesamtschulen als integrative Systeme ablehne, obwohl die Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung bestätige, dass integrative Systeme Grundpfeiler einer schulischen Karriere in Bielefeld sein könnten. Auch ließen sich im Antrag der FDP fachliche Fehler finden. So habe die Betriebsleitung des ISB mit Blick auf die Schaffung neuer Grundschulplätze zum wiederholten Male festgestellt, dass die beschlossenen Grundschulbauten in der Planung bereits fortgeschritten seien und nicht erst begonnen werden müssten. Die Verzögerungen bei der Planung in Sennestadt sei auf die Forderung der Bezirksvertretung, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, zurückzuführen. Diese Studie werde in den nächsten Tagen vorgelegt. Auch sei nicht nachvollziehbar, dass die FDP nunmehr fordere, auf den dauerhaften Einbau dezentraler stationärer Luftfilteranlagen in einem Teil der Grundschulen verzichten und stattdessen mobile Luftfilteranlagen für alle Grundschulen anzuschaffen, während sie noch

am 27.05.2021 im Rat beantragt habe, auf den Einbau mobiler Luftfilter zugunsten einer langfristigen Lösung zu verzichten. Die Koalition habe in den zurückliegenden Jahren bewiesen, dass sie alle Schulformen ernst nehme. Dementsprechend umfasse das Bauprogramm eine bisher einmalige Schulbauoffensive mit einem Gesamtvolumen von fast 650 Mio. Euro, bei dem alle Schulformen Berücksichtigung fänden. In diesem Zusammenhang sei bereits ein Suchauftrag für einen Schulcampus erteilt worden, auf dem u. a. fehlende Gymnasialplätze errichtet werden könnten. Abschließend weist Frau Welz darauf hin, dass der Antrag der FDP suggeriere, die Koalition sei gegen eine Partizipation von Schulgremien. Dem sei entgegenzuhalten, dass § 76 des Schulgesetzes NRW ausdrücklich vorsehe, dass die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen sei, zu denen insbesondere schulische Baumaßnahmen zählen würden. Im Übrigen seien auch die zuständigen Gremien verpflichtet, die Investitionslisten zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Herr Schlifter unterstreicht, dass er sich in seinen Ausführungen nur auf die Grundschulen bezogen habe und auf die gezielte Verknappung von Gymnasialplätzen überhaupt nicht eingegangen sei. Von daher frage er Herrn Dr. Witthaus, ob es zutreffend sei, dass der Schulentwicklungsplan bis 2025 1.800 neue Grundschulplätze fordere und dass mit dem vorliegenden Bauprogramm bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal 800 Grundschulplätze neu geschaffen würden.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) weist die Behauptung von Frau Brockerhoff, seine Fraktion habe am Dienstag in der Sitzung des Schulausschusses einen Scheinantrag gestellt, entschieden zurück. Vielmehr habe der Antrag der CDU, Maßnahmen in ihrer Priorität vorzuziehen, auf den Inhalt und die Ziele des Schulentwicklungsplans abgestellt, die allgemein bekannt sein dürften. Unter Verweis auf den sogenannten Bielefelder Schulfrieden appelliere er an die Koalition, Schulformen nicht gegeneinander auszuspielen und bei einer Priorisierung entsprechender Maßnahmen im städtischen Bauprogramm ausschließlich auf den Schulentwicklungsplan abzustellen. Von daher lehne es seine Fraktion ab, keine Prioritätenliste zu beschließen, die festlege, welche Schulen wann und wie gebaut würden, ohne dass dabei die Anforderungen der Schulentwicklungsplanung Berücksichtigung fänden.

Herr Dr. Witthaus verweist auf eine Vorlage für den Schulausschuss, in der der Zusammenhang zwischen jeder Notwendigkeit der Schulentwicklungsplanung und der sich daraus ergebenden Umsetzung in der Baumaßnahme abgebildet worden sei. Herr Schlifter leite aus den bis 2030 abgebildeten Finanzierungsbedarfen ab, dass die Schulplätze erst im letzten Finanzierungsjahr zur Verfügung stünden. Dies sei jedoch nicht der Fall sei, da im letzten Finanzierungsjahr - wie im Ausschuss dargestellt - in der Regel nur Abschlusszahlungen geleistet würden, während die Schulen bereits ein Jahr vorher den Betrieb aufnehmen würden. Losgelöst davon erlaube er sich den Hinweis, dass die Ziffer 4 im Antrag der FDP faktisch nicht umgesetzt werden könne, da die zum Einbau stationärer Luftfilter gewährten Mittel nicht umgewidmet und für andere Zwecke, wie z. B. mobile Luftfilter, eingesetzt werden könnten.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:10 – 20:25 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Werner (CDU-Fraktion) das Ergebnis der Beratungen vor. Demzufolge werde im ersten Punkt des Antrages seiner Fraktion die Formulierung „Beschluss einer Bezirksvertretung oder eines Fachausschusses“ durch den Passus „Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses“ ersetzt. Nach der Erklärung von Herrn Beigeordneten Moss sei seine Fraktion bereit, den Punkt 2 des Antrages ersatzlos zu streichen. Die nachfolgenden Punkte rückten entsprechend vor. Unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen könne dann der Beschluss zur Vorlage gefasst werden, wobei im letzten Absatz unter Ziffer 1 das Wort „zustimmend“ zu streichen sei. Überdies habe man sich darauf verständigt, den Antrag seiner Fraktion zum Feuerwehrgerätehaus Lämershagen auf andere Weise zu finanzieren und umzusetzen.

Mit Blick auf das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen schlägt Herr Frischmeier (SPD-Fraktion) zum weiteren Verfahren vor, den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Objekt an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes zu verweisen und dort zu klären, wie dem Wunsch, das Bauprojekt umzusetzen, Rechnung getragen werden könne.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) gibt folgende persönliche Erklärung nach § 18 Geschäftsordnung ab:

„Zu meiner Einschätzung, dass nach Zahlen der Verwaltung selbst 2025 über 1.000 Grundschulplätze fehlen werden, ist mir aus der Fraktion der Grünen und der SPD gezielte Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern und Desinformation vorgeworfen worden. Auf meine Frage an den zuständigen Dezernenten, ob 2025 1.800 Grundschulplätze lt. Schulentwicklungsplanung benötigt werden und ob das Bauprogramm, das die Verwaltung ebenfalls vorgelegt hat, weniger als 700 Plätze dann realisiert vorsieht, hat der Dezernent mit Argumenten gegen unseren Antrag geantwortet. Dazu stelle ich fest: ich habe recht, es werden 1.000 Plätze fehlen.“

Nachfolgend wird der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag der FDP (Drucksache 3401) ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt, wobei die Ziffern 1 – 5 im Block und die Ziffern 6 – 10 jeweils getrennt zur Abstimmung gestellt wurden.

-.-.-

Zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3407) fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

- **Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses angepasst werden kann.**
- **Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.**

- Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

- einstimmig beschlossen bei fünf Enthaltungen -

-.-.-

Zum Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 3408) fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur Drucksache 3407 fasst der Rat zur Vorlage sowie zur ergänzenden Nachtragsvorlage folgenden

B e s c h l u s s:

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900

Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt. Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA FPA RPA JHA AfUK KA SSA SGA StEA BBO BISB BUWB	Ziff. 2.16 Ziff. 2.6 Ziff. 2.3 Ziff. 2.3 Ziff. 2.5 Ziff. 2.6 Ziff. 2.16 Ziff. 2.10 Ziff. 2.15 Ziff. 2.7 Ziff. 2.8 Ziff. 2.11	<i>Entscheidungsbefugnis</i> Zuschlagserteilung für Vergaben als „Fachausschuss der Vergabestelle“ (s. Organisationseinheiten lt. Ziff. 1) bei a) Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, b) Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 € c) Gutachterleistungen über 25.000 €
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	<i>(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB)</i> Zustimmung – soweit nicht schon im

		Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleis- tungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.
--	--	---

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.
4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungsmodalitäten vereinfacht und beschleunigt werden. Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.
5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.
6. Es muss sichergestellt werden, dass bei dringenden Bedarfen, Ergänzungen oder Änderungen die Prioritätsliste durch Beschluss einer Bezirksvertretung und eines Fachausschusses angepasst werden kann.
7. Notwendige Bürgerbeteiligungen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.
8. Nutzer der Gebäude sollen in die Planungen mit einbezogen werden.
9. Die Verwaltung wird aufgefordert, jährlich dem ISB und den Bezirksvertretungen, zu ihren bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel zu berichten.

- mit Mehrheit bei zwei Gegenstimmen u. drei Enthaltungen beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan 2019 aufgrund der Implementierung des Telenotarztsystems OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3092/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Implementierung des Telenotarztsystems OWL gemäß Anlange.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn**
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2746/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1c, 1f, 1g, 1h, 1i, 2a, 2i, 3b zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1b, 1d, 1e, 1i, 1j, 1k, 2b, 3c werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.4b, 1.4d, 1.4e), der Unteren Denkmalschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.16a), des Eisenbahn Bundesamtes – Außenstelle Essen (Lfd. Nr. 2.5(a)b, 2.5(a)c), der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien (Lfd. Nr. 2.5(b)b-k), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 2.10b, 2.10c), der Gascade Gastransport GmbH (Lfd. Nr. 2.17b-o), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (Lfd.

Nr. 2.37a-h) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 2 zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.4a, 1.4c, 1.4f, 1.4g), der Unteren Denkmalschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.16b, 1.16c), der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien (Lfd. Nr. 2.5(b)a) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt 2 gefolgt.

5. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Lfd. Nr. 2.23) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Punkt zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
7. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (lfd. Nr.1) und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr.2) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
8. Der Bebauungsplan Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck –
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3044/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1

wird gebilligt.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3060/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum Entwurf wird in Teilen gefolgt. Die Stellungnahmen der Stadtwerke, Netzinformation und Geodaten (If. Nr. 1) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der

Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.

3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (lf. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/20.02 „Rebhuhnweg / Fasanenstraße“ für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 14

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3065/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TöBs Nr. 2.1a (Polizei Bielefeld), 2.7 (Bez.Regierung Detmold), 2.10 (Deutsche Telekom), 2.12 Nr. 2+3

(Stadtwerke Bielefeld), 2.15 (Westnetz GmbH), 1.16 (Untere Denkmalbehörde), sowie der Öffentlichkeit Bürger Nr.1 zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der TöBs 2.12 Nr. 4 tlw. (Stadtwerke Bielefeld), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 1.4 Nr. 1+2+3 (Untere Naturschutz- und Wasserbehörde) und 2.13 (moBiel GmbH) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 Nr. 1 (Stadtwerke Bielefeld) wird gemäß Anlage A2 nicht berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2998/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 19. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16

altstadt.raum (Modale Filter im Altstadt-Hufeisen)
hier: Zwischenbericht zu den verkehrlichen Regelungen während der Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2922/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Anfrage der AfD-Ratsgruppe zu den Kosten des Verkehrsversuchs „altstadt.raum“ (s. TOP 3.3) abzuhandeln sei.

-.-.-

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Wie mehrere Bielefelder Medien berichteten, endet der Versuch „Altstadt-Raum“ zum 01.03.22. (<https://www.westfalenblatt.de/amp/owl/zwischen-entsetzen-und-schmunzeln-2522919?pid=true>). Vorangegangen war ein Urteil des Mindener Verwaltungsgerichts, nach dem die Sperrung der Klasingstraße für den Autoverkehr rechtswidrig war.

Frage:

Wie viele Haushaltsmittel hat das Projekt „Altstadt-Raum“ bis zum heutigen Tage gebunden? Wenn möglich, bitte nach einzelnen Posten auflisten.

Zusatzfrage:

Wann wurde die Stadtverwaltung der Rechtswidrigkeit ihres Projektes gewahr?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Projektes altstadt.raum wurden bis zum 31. Dezember 2021 folgende Finanzmittel aufgewendet: Projektbegleitung, Vorbereitung /Durchführung /Nachbereitung / Workshops	95.000,00 €
Aufbau/Unterhaltung Internetseite	13.000,00 €
Steuerung/Durchführung Projektkommunikation	24.000,00 €
Kommunikationsmaßnahmen (Plakate, Postkarten, Fotoerstellung usw.)	8.000,00 €
Unterstützung und Begleitung bei der Organisation der Testphase	97.000,00 €
Anschaffung und Unterhaltung Möblierungen	113.000,00 €
Fahrradabstellanlagen/Müllbehälter	18.000,00 €
Aufbau/Unterhaltung verkehrsregelnde Beschilderung	50.000,00 €
Streckenposten/Ordnerdienst	94.000,00 €
Verkehrszählungen	36.000,00 €
Herstellung/Unterhaltung Umleitungsbeschilderung Waldhof	5.000,00 €
Anpassung Parkleitsystem und wegweisende Beschilderung	3.000,00 €
Durchführung Lärmberechnungen	4.000,00 €
Summe	560.000,00 €

Antwort auf die Zusatzfrage:

Die Verwaltung ging zu Beginn des Projektes und zum Start der Testphase von einer Rechtmäßigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen für die verkehrlichen Maßnahmen aus. Hinsichtlich der Abbindung der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr wurde von Anlieger*innen die Auffassung vertreten, dass die Abbindung nicht rechtmäßig war. Das Verwaltungsgericht Minden folgte dieser Auffassung mit dem Beschluss vom 24. September 2022. Andere verkehrsregelnde Maßnahmen der Testphase waren nicht Verfahrensgegenstand, so dass diese bis zum Ende der Testphase am 28. Februar 2022 weitergeführt werden. Dazu kommt, dass der Beschluss des VG Minden noch nicht rechtskräftig ist. Über die Beschwerde hat das OVG NRW zwar noch nicht entschieden. Da die Sperrung der Klasingstraße aber mit der Verkehrszunahme durch die Sperrung des Waldhofs, die inzwischen aufgehoben wurde, begründet wurde, wird die Beschwerdeentscheidung hier nicht zu einer weiteren grundsätzlichen Klärung führen.

Im Rahmen der Überlegungen, ob die bis zum 28.02.2022 terminierte Testphase verlängert wird, kam die Verwaltung unter Berücksichtigung des VG Beschlusses im Januar 2022 zur Auffassung, dass eine Weiterführung der Testphase rechtlich nicht möglich ist.

-.-.-

Sodann weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass heute die auf Antrag der Koalition gefasste Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vom 01.02.2022 zur Beratung und Beschlussfassung stehe.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) merkt an, dass das Ergebnis, die Umsetzung und das Ziel des Verkehrsversuchs eigentlich ein Erfolg seien. Auch wenn die rechtlichen Schwierigkeiten und die Datenpannen äußerst ärgerlich seien, dürfe nicht übersehen werden, dass es an vielen Stellen in der Altstadt durch Verbesserungen der Aufenthaltsqualität zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung gekommen sei. Diese Einschätzung werde von großen Teilen der Bevölkerung so bestätigt. Von daher gehe es der Koalition mit dem im StEA gestellten und mehrheitlich beschlossenen Antrag in erster Linie darum, diese Aufwertung auf rechtssicherer Grundlage weiterzuverfolgen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) äußert sein Unverständnis darüber, dass der Verkehrsversuch, der Kosten von über einer halben Million Euro verursacht habe, als Erfolg bezeichnet werde. Gerade in Anbetracht des Erscheinungsbildes der an der Straße Altstädter Kirchplatz für 114.000 Euro aufgestellten Holzbänke könne von einer Attraktivitätssteigerung nicht die Rede sein. Der Rückgang der Zahlen im Einzelhandel sei nicht nur coronabedingt, sondern auch das Ergebnis einer verfehlten Verkehrspolitik, die es Auswärtigen fast unmöglich gemacht habe, die Altstadt mit dem eigenen Pkw zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sei das hohe Maß an Unzufriedenheit bei den Einzelhändlern der Altstadt sehr gut nachvollziehbar. Zudem führten die baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu einer deutlichen Verlängerung der Rettungszeiten. Nach allem werde seine Ratsgruppe die Vorlage ablehnen.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert, dass das vielversprechende Projekt „altstadt.raum“ wegen einer nicht rechtskräftigen Klage

gegen die Maßnahmen an einer einzigen Straße völlig zu Unrecht abgebrochen werden solle. Allein in der Ritterstraße hätte es in 2020 lt. Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes zwei schwerstverletzte zu Fuß Gehende durch Pkw gegeben. Die Anfragen zu den Kosten des Verkehrsversuchs seien unsäglich, da aus seiner Sicht Kosten für den Schutz und die Sicherheit von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden keine Rolle spielen dürften. Anschließend zitiert er aus der Zeitschrift „Der Spiegel“ von vor zwei Tagen: „Diverse Studien weisen auf deutliche Handelsbelebungs- und Umsatzeffekte hin, wenn Bus- und Radspuren zulasten des Pkw-Verkehrs eingeführt werden.“ „Der Spiegel“ sehe „die unheilige Allianz von Provinzmedien und Kaufleuten deshalb auch als Kampagne, die Ängste zuungunsten einer dringend notwendigen Verkehrswende schürt und diese blockiert.“ Fazit des Artikels sei, dass Berichte über den Tod der Innenstadt durch Autoerreichbarkeit stark übertrieben seien. Der Einzelhandel würde sich in der Frage, wie die Kundinnen und Kunden zu den Geschäften kämen, deutlich verschätzen. Die Krise der Stadtzentren sei weniger eine Frage der Erreichbarkeit als der Attraktivität. Er stelle sich die Frage, wie das mit gesicherten Fahrradstraßen, Parkraumverknappung in dieser Wahlperiode überhaupt ansatzweise umgesetzt werden solle, wenn schon bei der Sperrung der Straße Waldhof klein beigegeben werde. Da seine Ratsgruppe erhebliche Zweifel an der Einschätzung der rechtlichen Lage durch die Verwaltung habe, beantrage er, in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des StEA die Formulierung „bis zum Ende der Testphase“ durch den Passus „auch nach dem Ende der Testphase“ zu ersetzen und den ersten Satz unter Ziffer 3 der Beschlussempfehlung ersatzlos zu streichen.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) betont, dass die Lebensader vieler Innenstädte neben den Gewerbetreibenden, der Gastronomie und der Kultur vor allem der lokale Einzelhandel sei. Nachdem die Corona-Pandemie den schleichenden Strukturwandel in den Innenstädten beschleunigt habe, seien die Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Erlebnisraum, deren bessere Erreichbarkeit sowie innovative Stadtkonzepte die wesentlichen Gestaltungsaufgaben der Zukunft, um städtische Strukturen zu erhalten und eine Verödung zu verhindern. Die Koalition habe die Sorgen und Bedenken der Einzelhändler und Gastronomen ignoriert, dadurch Vertrauen verspielt und letztlich den zu Beginn des Prozesses durchaus vorhandenen Konsens aufgekündigt. Datenpannen, rechtswidrige Beschlüsse und eine nicht nachvollziehbare Verkehrsführung hätten zudem einen Imageschaden für Bielefeld angerichtet. Statt unzureichender und unprofessionell durchgeführter Feldversuche sei ein strategisches Konzept dringend erforderlich. Es sei unstrittig, dass solch ein Projekt mit einem finanziellen Aufwand verbunden sei. Allerdings sei es zwingend notwendig, die Qualität der Maßnahmen sowie die Höhe der entstandenen Kosten regelmäßig zu überprüfen. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die entstandenen Kosten weitaus höher seien als die in der Aufstellung genannten Summen, da z. B. die ausgefallenen Parkgebühren von rd. 50.000 Euro dort gar nicht aufgeführt seien. Abschließend erklärt Herr Lange, dass seine Fraktion der Beschlussempfehlung des StEA nicht zustimmen werde, da sie eine Grundannahme enthalte, die die CDUF nicht teile. Vor einer Entscheidung zum weiteren Vorgehen müsse zunächst vollständige Transparenz hergestellt werden, zu der auch die umfassende Evaluation und Bewertung der bisherigen Ergebnisse gehöre. In diesem Zusammenhang seien auch die vor anderthalb Jahren initiierten Arbeitskreise zwingend einzubeziehen.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Grundherausforderung beim Thema Verkehrswende darin bestünde, mit den Gesetzen von gestern und den Menschen von heute die Probleme von morgen zu lösen. So habe sich gezeigt, dass § 45 Straßenverkehrsordnung keine geeignete Rechtsgrundlage zur Durchführung des Verkehrsversuchs gewesen sei. Dies sei äußerst ärgerlich und müsse ebenso wie die Datenpanne dringend aufgearbeitet werden. In erster Linie müssten aber aus dem ersten großen Projekt der Verkehrswende Lehren gezogen werden, wobei deutlich zu betonen sei, dass im Gerichtsentscheid keine Aussagen zur Qualität der einzelnen Maßnahmen des Versuchs getroffen worden seien. Der vorliegende Zwischenbericht bestätige die Ansicht der Mehrheit der Bielefelder Bevölkerung, dass viele Maßnahmen durchaus funktionieren würden und damit die Grundlage dafür bieten könnten, die Bielefelder Altstadt zukunftsfest aufzustellen. Diese Aspekte müssten nun – wie in der Beschlussempfehlung des StEA dargestellt - politisch debattiert und in einer breiten Bürgerbeteiligung aufgearbeitet werden.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass das Projekt „altstadt.raum“ in Teilen gute Ansätze enthalte und ein Konsens durchaus hätte möglich sein können. Die mit der Umsetzung des Projekts allein im letzten Jahr verbundenen Kosten in Höhe von rd. 740.000 Euro seien in ihrer Höhe überraschend und stünden in keinem Verhältnis zur Leistung, was insbesondere am Beispiel der Möblierung deutlich werde. Die Gerichtsentscheidung sei ein Beleg für die Fehlerhaftigkeit des Konzepts und hätte durch eine externe rechtliche Beratung vermieden werden können, die die Verwaltung allerdings nicht als erforderlich erachtet habe. In diesem Zusammenhang sei nicht nachvollziehbar, dass das Gerichtsurteil bereits im Oktober vorgelegen habe, die Verwaltung aber erst vier Monate später die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen habe. Zudem habe er kein Verständnis dafür, dass das Mess- und Erhebungskonzept noch nicht präsentiert worden sei, obwohl es nach Auskunft des Amtes für Verkehr bereits vorliege. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass die Ergebnisse der Online-Befragung aus dem Oktober vergangenen Jahres erst jetzt im Open Data einsehbar seien. Gerade die textlichen Anmerkungen zeigten das große Unverständnis, dass bei einer deutlichen Mehrheit der Kommentare vorherrsche. Dies stehe auch im Übrigen im Widerspruch zu der in der StEA-Sitzung von Vertretern der Koalition gemachten Aussage, dass der Versuch zu 90 % positiv aufgenommen werde. Im Rahmen der Projektumsetzung sei sehr viel Geld verschwendet worden, ohne dass dies zu verwertbaren Ergebnissen geführt habe. Vielmehr seien die Sorgen und Bedenken von rd. tausend Gewerbetreibenden und ihrer Beschäftigten nicht ernst genommen worden, was zu einer Verhärtung der Fronten geführt habe. Zu Beginn des Prozesses habe es über alle Parteien hinweg einen breiten Konsens gegeben, den Autoverkehr in der Altstadt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu reduzieren. Leider seien die Vorschläge seiner Fraktion, wie z. B. intelligente Parkleitverkehre zur Minimierung der Parksuchverkehre oder den Ausbau von Park-and-Ride-Parkplätzen oder der Ausbau von Fahrradwegen parallel zu Hauptverkehrsstraßen abgelehnt worden. Seine Fraktion werde der undifferenzierten und ideologisch geprägten Beschlussempfehlung des StEA nicht folgen. Da die Prüfung, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gerichtsentscheidung weitergeführt werden könnten, jedoch sinnvoll sei, beantrage er, die Ziffer 3 getrennt von den Ziffern 1, 2, 4, und 5 abzustimmen. Abschließend erklärt Herr Seifert, dass die FDP-Fraktion für gute Konzepte zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der

Innenstadt und insbesondere in der Altstadt immer offen sei und diese auch explizit wünsche.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass nach seiner Auffassung 90 % der Maßnahmen von 90 % der Bevölkerung goutiert worden seien. Die FDP habe ihr ablehnendes Votum auch nur an der Sperrung der Straße Waldhof festgemacht. Bei der CDU vermisse er konkrete Aussagen, was sie sich perspektivisch vorstelle. Die Forderung von Herrn Dr. Lange, die Arbeitskreise wieder einzuberufen, könne er insofern nicht nachvollziehen, als dass an den Sitzungen der Arbeitskreise bisher keine CDU-Mitglieder teilgenommen hätten. Im Übrigen lägen bereits insgesamt drei strategische Konzepte vor, die in Kürze zusammengeführt würden.

Herr Frischemeier verwehrt sich gegen den von Herrn Seifert vermittelten Eindruck, dass das Projekt „altstadt.raum“ nur deshalb schlecht gelaufen sei, weil die FDP nicht an dem Konsens beteiligt gewesen sei.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die Verkehrspolitik der Koalition gescheitert sei. Der zu Beginn des Prozesses in der Bezirksvertretung Mitte über alle Fraktionen hinweg erarbeitete konsensuale Vorschlag sei im Fachausschuss sowohl gegen die Bezirksvertretung wie auch gegen die Einzelhändler und Gastronomen überstimmt worden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass es mit Blick auf das Projekt „altstadt.raum“ sowohl auf Seiten der Politik wie auch auf Seiten der Öffentlichkeit einen großen Konsens gegeben habe, bis sich die Koalition für die Sperrung der Straße Waldhof und noch für die Abbindung der Klasingstraße entschieden hätte. Im Übrigen sei es Aufgabe der Opposition, Kosten zu hinterfragen; dies gelte insbesondere dann, wenn die Ergebnisse juristisch nicht verwertbar seien.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, den Blick nach vorne zu richten. Sie sei enttäuscht, dass die Verkehrsregelungen insgesamt wieder zurückgenommen würden, obwohl diese in einigen Bereichen wie der Ritterstraße oder der Hagenbruchstraße zu einem deutlichen Anstieg der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit geführt hätten. Im Übrigen entspreche die Behauptung, Politik sei nicht auf die Anregungen und Bedenken der Altstadt-Kaufleute eingegangen, nicht der Wahrheit. Zur Waldhof-Sperrung sei anzumerken, dass sich die Politik im Sinne eines Kompromisses dafür ausgesprochen habe, diese während des Weihnachtsgeschäftes aufzuheben. In diesem Zusammenhang könne sie nicht nachvollziehen, dass der Umsatzrückgang ausschließlich auf die Sperrung dieser Straße zurückgeführt worden sei, während Auswirkungen der Corona-Pandemie oder witterungsbedingte Einflüsse vollkommen unberücksichtigt blieben. Eine attraktive Altstadt ziehe wesentlich mehr Besucherinnen und Besucher an als Parkmöglichkeiten. Personen, die beruflich oder aus persönlichen Gründen auf ihr Fahrzeug angewiesen seien, sollten auch künftig in die Altstadt fahren können. Allerdings stünde zu befürchten, dass die Verwaltung ein weiteres Jahr benötige, um brauchbare Vorschläge zu entwickeln, obwohl im Hinblick auf die Angebote an der Straße Altstädter Kirchplatz oder in der Ritterstraße parteiübergreifend ein großer Konsens bestünde.

Herr Kneller betont, dass die Straße Waldhof von Anfang an hätte offenbleiben müssen, da die Bielefelder dies immer mehrheitlich abgelehnt

hätten.

Unter Verweis auf die erfolgreichen Verkehrsversuche am Kesselbrink und am Jahnplatz merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass das Projekt „altstadt.raum“ nicht der erste Verkehrsversuch in Bielefeld gewesen sei. Unstrittig sei, dass es im Rahmen der Passantenbefragung und bei der Weiterleitung bestimmter Datensätze zu Pannen gekommen sei, für die er sich ausdrücklich entschuldige. Allerdings lege er Wert auf die Feststellung, dass die Verwaltung immer mit einem Höchstmaß an Transparenz gearbeitet habe. Neben Bürgerinformationsveranstaltungen und Gesprächsrunden mit Interessenvertretern hätte ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattgefunden. Zudem habe die Verwaltung flexibel auf Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge reagiert und diese kurzfristig umgesetzt. Mit der Möblierung sollte überprüft werden, ob und inwieweit diese im öffentlichen Raum überhaupt angenommen würden. Im Übrigen würden Tischtennisplatten und Sitzmöbel nach Ende der Testphase nicht entsorgt, sondern interessierten Schulen oder Jugend- und Freizeiteinrichtungen zur weiteren Nutzung angeboten. Insgesamt vertrete er die Auffassung, dass die dargestellten Kosten hätten aufgewendet werden müssen, um valide den Erfolg eines solchen Verkehrsversuchs beurteilen zu können. Die Analyse werde auch zeigen, dass die Sperrung des Waldhofs zu einer Mehrbelastung in der Kreuzstraße geführt. Dies werde sich zwar durch die Öffnung der Straße wieder relativieren, allerdings sei dann im Waldhof das Gefahrenpotential für den gegenläufigen Radverkehr deutlich erhöht. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass die Maßnahmen in der unmittelbaren Altstadt auf große Akzeptanz gestoßen seien, da sich dort sowohl die Aufenthaltsqualität wie auch die Verkehrssicherheit deutlich verbessert habe.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Beschlussempfehlung des StEA wie von der FDP beantragt getrennt zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat begrüßt die Ergebnisse des Projektes „altstadt.raum“. Insbesondere durch Verbesserungen der Aufenthaltsqualität und verkehrliche Regelungen konnte die Attraktivität der Altstadt sichtbar und erlebbar gesteigert werden. Ziel ist es die Aufwertung und Erneuerung der Altstadt gemeinsam mit der Bürgerschaft auf rechtssicherer Grundlage weiterzuerfolgen.**
2. **Die derzeitigen verkehrlichen Regelungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden bis zum Ende der Testphase beibehalten, um die Aussagekraft der erhobenen Daten zu verfestigen.**
3. **Die Testphase endet planmäßig am 28. Februar 2022. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen (insbesondere die Erweiterung der Außengastronomie) unter Berücksichtigung der Entscheidung des VG Minden weitergeführt werden können und legt das Ergebnis den zu beteiligenden Gremien in den Märzsitzen als Beschlussvorlage vor.**

4. Die Verwaltung evaluiert die Testphase des Projekts altstadt.raum und schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Altstadt als lebenswertem und attraktivem Lebens-, Wohn- und Einzelhandelsstandort. Hierbei sind die vorliegenden strategischen Konzepte (Mobilitätsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaanpassungsstrategie) ebenso zugrunde zu legen wie städtebauliche und stadtgestalterische Planungen.
5. Ziel ist es, dieses Konzept spätestens Anfang des kommenden Jahres zu beschließen. Für die Phase der Konzepterarbeitung ist eine Bürger*innenbeteiligung sicherzustellen.

Ziffern 1,2,4 und 5: - mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -
 Ziffer 3: - einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3013/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Rosenberg von Brackweder Straße bis Millöckerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 18

Bielefeld-Pass-Ticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3115/2020-2025

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass mit der heutigen Beschlussfassung der im Mai 2021 auf Antrag der Koalition gefasste Ratsbeschluss umgesetzt werde und ab dem 01.04.2022 ein Sozialticket angeboten werde, das in Anbetracht der damit verbundenen Preisgestaltung diesen Namen auch verdiene. Sie freue sich darüber, dass Menschen mit geringem Einkommen oder mit Transferleistungsbezug gegen-

über dem alten Tarif finanziell deutlich entlastet würden und die Möglichkeit hätten, mit dem ÖPNV noch mobiler zu werden.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Preissenkung des Bielefeld-Pass-Tickets heute zustimmen werde. Allerdings weise er auf die Gefahr hin, dass Personen davon abgehalten werden könnten, eine Tätigkeit im Niedriglohnsektor anzunehmen, da dies unter Umständen zu einer deutlichen Erhöhung des Ticketpreises führen könne.

Frau Labarbe (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt, dass das Bielefeld-Pass-Ticket ab April spürbar günstiger werde. Hierdurch erhielten bis zu 40.000 Bielefelderinnen und Bielefelder die Möglichkeit, den ÖPNV mit einem der preiswertesten Sozialtickets in Deutschland vergünstigt zu nutzen. Das 2011 in Kooperation mit Stiftung Solidarität initiierte Projekt habe sich bewährt und werde nun zu einem Regelangebot für alle Bielefeld-Pass-Inhaberinnen und –Inhaber. Vor dem Hintergrund des wachsenden Armutsrisikos sei mit finanzieller Unterstützung des Landes seinerzeit das Sozialticket eingeführt worden, dessen aktueller Preis von 41,60 Euro über den im Hartz IV-Regelsatz vorgesehenen Mobilitätskosten liege. Auch wenn zu erwarten sei, dass sich der Bund dieser Problematik annehmen werde, setze die Koalition mit der neuen Preisgestaltung des Bielefeld-Pass-Tickets schon jetzt einen zentralen Punkt aus ihrem Koalitionsvertrages um und gewährleiste einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass das Sozialticket in der Vergangenheit zu einem großen Teil mit Landesmitteln gefördert worden sei und dass seine Fraktion unter dieser Prämisse das Ticket auch stets mitgetragen habe. In Anbetracht der sukzessiven Reduzierung der Landesmittel hätten die SPD-geführten Mehrheitskooperationen in Bielefeld das Konnexitätsprinzip in den zurückliegenden Jahren zunehmend aufgeweicht und den kommunalen Anteil stetig erhöht. In diesem Jahr beliefen sich die zusätzlichen Kosten auf 1,5 bis 1,8 Mio. Euro, was aus Sicht seiner Fraktion nicht mehr tragbar sei. Insofern werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) entgegnet Herrn Seifert, dass seine Befürchtung, das Sozialticket könnte Menschen davon abhalten, eine Arbeit aufzunehmen, unbegründet sei, da das Gehalt allein schon aufgrund des Mindestlohnes über dem Hartz IV-Regelsatz liege.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, die Forderung des überparteilichen „Bündnis für ein Sozialticket“ umzusetzen und das nunmehr auch deutlich günstigere Ticket in Richtung eines regulären Tarifangebotes weiterzuentwickeln. Das Bielefeld-Pass-Ticket habe eine wichtige Funktion für die Teilhabe von Menschen mit niedrigem Einkommen am gesellschaftlichen Leben. Sie sei davon überzeugt, dass dieser Schritt auch ein Gewinn für die Zukunft des ÖPNV sei, der weiter ausgebaut werden sollte und vor allem bezahlbar für viele bleiben müsse.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) äußert sich ebenfalls erfreut, dass nun endlich ein „echtes“ Sozialticket eingeführt werde. Auch wenn die Höhe des Hartz IV-Satzes auf Bundesebene beschlossen werde, liege die Verantwortung, dass die betroffenen Menschen an Mobilität teilhaben könn-

ten, bei den Kommunen. Dieser Verantwortung sei die Stadt Bielefeld bisher nicht gerecht geworden. Mit dem heutigen Beschluss werde dafür Sorge getragen, dass Menschen mit geringem Einkommen eine mit Blick auf die im Hartz IV-Regelsatz vorgesehenen Mobilitätskosten angemessene Mobilität auch tatsächlich erhalten könnten.

B e s c h l u s s:

1. **Das Bielefeld-Pass-Ticket wird ab dem 01.04.2022 bei dem Ganztagesticket auf einen monatlichen Preis von 29,00 € gesenkt. Das 9-Uhr Bielefeld-Pass-Ticket wird auf einen monatlichen Preis von 15,00 € gesenkt.**
2. **Die derzeitige Angebotsstruktur des Bielefeld-Pass-Tickets bleibt unverändert.**
3. **Der Ausgleich für die Tarifabsenkung erfolgt aus der Preisdifferenz zum Großkunden-Abo und zum 9-Uhr Großkunden-Abo bis zu einer Kappungsgrenze von 8.200 Tickets/Monat (4.600 Abos/3.600 9-Uhr Abos) mit Landesmitteln und Haushaltsmitteln. Die Übernahme der Preisdifferenzen über die Kappungsgrenzen hinaus wird von moBiel getragen.**
4. **Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung der Finanzierungsregelungen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2859/2020-2025/1, 3403/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion (Drucksache 3403)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt in Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung auf Anregung des Integrationsrates:

1. *In Abänderung des Beschlussvorschlags Drucksache 2859/2020-2025/1 wird neben der Einrichtung von vier (statt fünf) Stellen im Kommunalen Integrationszentrum eine Stelle für zunächst ein Jahr beim Verein Tempus Transkulturelle psychosoziale Beratung e.V., Bielefeld verortet. Einbindung und Zusammenarbeit sind analog zu den Case-Managern von DRK und AWO vorzunehmen.*
2. *Rechtzeitig vor Ablauf eines Jahres werden den Fachausschüssen und dem Integrationsrat die Erfahrungen dargelegt, um über eine Verlängerung zu entscheiden.*

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass der Integrationsrat einen vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss gefasst habe, den seine Fraktion nunmehr sinngemäß als eigenen Antrag einreiche. Es sei

ihm unverständlich, dass diese abweichende Beschlussfassung im Informationssystem nicht entsprechend abgebildet worden sei. Auch spreche es nicht für die Achtung des Gremiums, wenn dort gefasste Mehrheitsbeschlüsse dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben würden. Inhaltlich gehe es darum, dass die Landesregierung Fördermittel bereitstelle, um in den Kommunen die individuelle und umfassende Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die im Rahmen der in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen sollten lt. Vorschlag der Verwaltung in Bielefeld für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen genutzt werden. Zur organisatorischen Anbindung führe die Verwaltung im zweiten Absatz auf Seite 3 der Vorlage aus, dass im Handlungskonzept der Landesregierung u. a. formuliert werde, dass die Stellen vorzugsweise bei den Kommunen angesiedelt werden sollten. Ein Blick in das Handlungskonzept zeige jedoch, dass die Case Manager auch an kommunalen Ämtern angedockt oder an die Freie Wohlfahrtspflege zu max. 2/3 der Stellen weitergeleitet werden könnten. Insofern bestünde keine Verpflichtung, alle Stellen vorzugsweise bei den Kommunen einzurichten. Der Verein Tempus Transkulturelle psychosoziale Beratung e.V. sei eine von Migrantinnen und Migranten getragene Einrichtung in Bielefeld und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Verein habe bereits mehrfach eine Interessensbekundung abgegeben, zu der die Verwaltung eine positive Rückmeldung gegeben habe. Im Rahmen der Diskussion über den Antrag im Integrationsrat sei auf die fehlende Fachlichkeit des Vereins verwiesen worden. Die Anforderungen des Landes und die Ausrichtung des Vereins bezogen auf interkulturelle Kompetenzen spreche jedoch dafür, dass dieser sehr wohl für die Aufgabe geeignet sei, zumal zwei Mitarbeiterinnen des Vereins Dozentinnen an der Fachhochschule seien und angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter u. a. im Case Management ausbilden würden. Nachdem in einer ersten Runde AWO und DRK mit jeweils einer Stelle beauftragt worden seien, sei die Ablehnung eines Angebots aus der migrantischen Selbsthilfe auf Unverständnis gestoßen und habe Diskriminierungsvorwürfe hervorgerufen. Offensichtlich sei es für neue Anbieter schwierig, sich erfolgreich um entsprechende Angebote bzw. Verträge zu bewerben. Von daher spreche sich seine Fraktion dafür aus, eine der fünf Stellen für zunächst ein Jahr beim Verein Tempus Transkulturelle psychosoziale Beratung e.V. zu verorten. Das Verhalten von Herrn Beigeordneten Nürnberger im Integrationsrat gebe Anlass zur Sorge, dass der Beigeordnete in seinem neuen Aufgabenbereich „Integrationspolitik“ einen falschen Ansatz verfolge. Dieser Eindruck sei bereits bei der Benennung der Leitung des kommunalen Integrationszentrum ohne Rückkoppelung mit dem Integrationsrat entstanden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont nach Rücksprache mit Herrn Beigeordneten Nürnberger, dass der Integrationsrat tatsächlich einen vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichenden Beschluss gefasst habe. Offensichtlich sei im Informationssystem ein falscher Eintrag vorgenommen worden. Allerdings hätte diese Information dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) vorgelegen.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) merkt an, dass durch die Beschlussvorlage im Rahmen des landesweiten Förderprogramms auf kommunaler Ebene die Koordinierung und die strategische Ausrichtung des Integrationsmanagements in Bielefeld durch fünf neue Stellen im Case Management aufgestockt werden. Im Case Management sollten durch individuelle Be-

ratung Geflüchteten, Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte der Weg in die vorhandenen Regelsysteme gebahnt werden, wobei insbesondere in den Handlungsfeldern Wohnen, Beruf, Schule und Bildung Hilfe angeboten werde. Dad bereits vorhandene Personal sei sehr stark ausgelastet und es bestünde aufgrund des hohen Bedarfs eine Warteliste. Entsprechend der Förderung sehe das Handlungskonzept eine personelle Stärkung der kommunalen Strukturen vor. An der bereits bestehenden Struktur seien neben den Beraterinnen und Beratern der Stadt Bielefeld auch Beschäftigte von freien Trägern inkludiert. Im Integrationsrat sei insofern ein abweichender Beschluss gefasst worden, als dass bei dem Verein Tempus Transkulturelle psychosoziale Beratung e. V eine Stelle verortet werden sollte. Dieser Empfehlung habe die FDP in einen Antrag übernommen und diesem dem SGA vorgelegt. Allerdings sei der SGA diesem Antrag nach fachlicher Diskussion mehrheitlich nicht gefolgt, da bei einer Vergabe im Vorfeld Ausschreibungen nach Vergabekriterien erfolgen müssten, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens allen Interessenten offenstehen müssten. Es sei nicht die Aufgabe des Ausschusses, namentliche Nennungen eines Trägers bzw. dessen Auswahl bei Vergaben zu forcieren. Die Mehrheit des SGA sehe die Anbindung an das Kommunale Integrationsmanagements in diesem Fall als zielführend an, wobei eine interkulturelle Fachkompetenz bei der Stellenvergabe selbstverständlich sei. Die im Antrag der FDP geforderte Verortung einer Stelle bei dem Verein entspreche nicht den Vorgaben des Vergabesystems.

Herr Oberbürgermeister Clausen kritisiert, dass dem Rat offensichtlich ein Antrag vorgelegt werde, der nach fachlicher Diskussion vom SGA bereits mehrheitlich abgelehnt worden sei. Für diese Vorgehensweise habe er gerade in Anbetracht der Rahmenbedingungen und der Verabredung, möglichst zügig Entscheidungen herbeizuführen, wenig Verständnis.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich der SGA mit dem in Rede stehenden Antrag unter Berücksichtigung einer 1. Lesung sogar zweimal befasst habe. In diesem Kontext seien neben den mit allen Beteiligten geführten Gesprächen über die Form und die Umsetzung des Case Managements auch intensiv die Frage der Subsidiarität erörtert worden. Aus seiner Sicht habe die FDP den Integrationsrat benutzt, in dem es ohnehin schon viele Irritationen über die Rolle der FDP in diesem Gremium gebe. Die Aussagen von Herrn Schlifter zur Integrationspolitik in Bielefeld weise er entschieden zurück. Mit der Überführung des Kommunalen Integrationszentrums in das Dezernat 5 seien bewusst Integration und Soziales zusammengeführt worden.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sie als Mitglied des Integrationsrates an der fraglichen Sitzung teilgenommen habe. Herr Schlifter habe dabei nicht zum ersten Mal ein Thema aufgegriffen, das aus ihrer Sicht ausschließlich in den Fachausschuss gehört hätte. Dies sei letztlich eine Instrumentalisierung des Integrationsrates, die sie auf das Schärfste kritisiere. Im Übrigen hätten sich in der Sitzung des Integrationsrates auch eine Reihe von Mitgliedern für die Annahme der Verwaltungsvorlage ausgesprochen. Das Vorgehen der FDP sei aus ihrer Sicht unsäglich.

Herr Schlifter weist den Vorwurf, er benutze das Gremium, entschieden zurück. Die Mitglieder des Integrationsrates seien gewählte Vertreter der

Migrantinnen und Migranten in Bielefeld, die sich sicherlich nicht instrumentalisieren ließen. In diesem Gremium hätten alle ein Antragsrecht. Durch die Enthaltung der Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte es bei der Abstimmung der von den Parteien entsandten Vertreterinnen und Vertreter eine Stimmgleichheit gegeben. Die Mehrheit der gewählten Vertreter des Integrationsrates hätten den Antrag beschlossen, der dem Rat nicht einmal zur Kenntnis gegeben worden sei. Im Übrigen sehe er in Anbetracht der Thematik sehr wohl die Zuständigkeit des Integrationsrates.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt an, dass die FDP heute einen Antrag zu einem Prozess eingereicht habe, über den bereits fachlich debattiert worden sei und der sich im Endeffekt bereits erledigt habe. Die entsprechende Diskussion im Integrationsrat sei äußerst fachlich und intensiv verlaufen. Im Gegensatz zu den bewährten Partnern bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege beziehe sich das abweichende Votum des Integrationsrates auf einen Verein, der ihm und vielen anderen Mitgliedern gänzlich unbekannt sei. Mithin könne er zum jetzigen Zeitpunkt die fachliche Eignung des Vereins überhaupt nicht beurteilen. Um aber mit dem Verfahren starten zu können und unter Berücksichtigung, dass der Beschluss zunächst nur für ein Jahr gefasst werde, spreche er sich dafür aus, die Vorlage heute zu beschließen und in der Folgezeit mit dem Verein Gespräche zu führen.

Herr Beigeordneter Nürnberger weist darauf hin, dass der Integrationsrat mit einer Mehrheit von 7 : 6 Stimmen ein Votum abgegeben habe, das der SGA nach intensiver Diskussion abgelehnt habe. Es bestehe keine Verpflichtung, die Voten von Beiräten im Rat zur Kenntnis zu geben, vielmehr seien die Empfehlungen des Beirates an den jeweiligen Fachausschuss gerichtet, der diese im Rahmen des Entscheidungsprozesses entsprechend zu bewerten habe. Im Übrigen habe er im SGA ausführlich erklärt, warum er in diesem Fall aus fachlichen Gründen der Auffassung sei, dass die zusätzlichen Stellen dem jetzt schon bestehenden Fallmanagement im Sozialamt angegliedert werden sollte, um dann mit insgesamt elf Stellen eine sehr breit aufgestellte Organisationseinheit zu haben. Aus diesem Vorgang heraus ihm jedoch zu unterstellen, er würde die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen nicht achten, treffe ihn persönlich und entbehre jeglicher Grundlage.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag „Beendigung der Aussprache“.

B e s c h l u s s:

Der Rat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf „Beendigung der Aussprache“ (§ 13 Abs. 2 Buchst. b) GeschORat) zu.

- einstimmig beschlossen –

Sodann wird der Antrag der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen zu nutzen.
2. Diese Stellen werden im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (fünf Stellen kw 2023).
3. Diesem Vorschlag folgend ist eine Bereitstellung von Personalmehraufwendungen im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes i.H.v. 300.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:

Mehrertrag 2022 i.H.v. 275.000 € (5 x 55.000 € Landesförderung)

Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 25.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes gedeckt.

4. Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.
5. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2844/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass der Beirat für Behindertenfragen in seiner Sitzung am 08.12.2021 empfohlen habe, Beiratsmitglieder Herrn Uwe Schneck als ordentliches Mitglied und Herrn Rolf Winkelmann als stellvertretendes Mitglied in den Digitalisierungsausschuss zu wählen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.05.2011, gem. Anlage 1.
2. Die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen gemäß § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:
 Mitglied: sE Herr Uwe Schneck
 Stellv. Mitglied: sE Herr Rolf Winkelmann

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2843/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass der Seniorenrat in seiner Sitzung am 24.11.2021 empfohlen habe, die Seniorenratsmitglieder Frau Renate Worms als ordentliches Mitglied und Herrn Hartmut Sielemann als stellvertretendes Mitglied in den Digitalisierungsausschuss zu wählen.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt:

1. die 5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2020, gem. Anlage 1.
2. die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Seniorenrates gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:
 Mitglied: sE Frau Renate Worms
 Stellv. Mitglied: sE Herrn Hartmut Sielemann

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:Beschlussvorschlag:

Wir weisen den Antrag zurück an die Verwaltung und beauftragen sie, einen runden Tisch „Verringerung der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII“ einzurichten. Hier soll im Dialog mit Tagespflegepersonen und Trägern von Kindertagesstätten und dem Jugendamtselternbeirat eine neue Vorlage erarbeitet werden, in der die Interessen von Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege ausgeglichen werden.

-.-.-

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die vorgesehene generelle Entlastung der unteren Einkommensgruppen grundsätzlich begrüße. Problematisch sei jedoch, dass die Entlastung insofern nicht gerecht sei, als dass die Reduzierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen deutlich stärker ausfalle als die Senkung der Beiträge für die Kindertagespflege. Über alle Einkommensstufen hinweg würden Eltern von Kita-Kindern durchschnittlich um 25 % entlastet, wohingegen Eltern von Kindern in der Kindertagespflege nur um 11 % entlastet, obwohl das SGB VIII hier eine Gleichbehandlung vorsehe. Kritisch sei in diesem Zusammenhang auch anzumerken, dass der Verein Tagesmutter Bielefeld e. V. überhaupt nicht in das Verfahren einbezogen worden sei. Diese bewusste Benachteiligung von Eltern, die sich für einen Platz in der Tagespflege entschieden hätten, sei inakzeptabel.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass ab 2023 400.000 Euro zur Senkung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eingesetzt würden. Es sei zutreffend, dass die Beiträge nicht zu gleichen Teilen sinken würden. Die Koalition habe sich aber in den letzten Monaten mit verschiedenen Berechnungsmodellen auseinandergesetzt, wobei es auch darum gegangen sei, alle Eltern zu entlasten. Nachdem bei sämtlichen Modellen gewisse Ungerechtigkeiten festgestellt worden seien, habe man sich für das vorliegende Modell entschieden, da dies bereits zum nächsten Kita-Jahr umgesetzt werden könne. Im Übrigen sei in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) die Verabredung getroffen worden, sich mit dem Thema im Herbst unter möglicherweise geänderten Rahmenbedingungen erneut auseinanderzusetzen. Die von der Koalition angestrebte finanzielle Entlastung der Eltern sei eine freiwillige Leistung und in der jetzigen Situation durchaus nicht selbstverständlich. Nachdem bereits in der letzten Wahlperiode eine Erhöhung der Beitragsfreigrenze auf 24.500 Euro erfolgt sei, werde nunmehr der Betrag von 400.000 Euro zur Entlastung aller Eltern eingesetzt. Die von der FDP geforderte Zurückweisung der Vorlage an die Verwaltung führe zu einer erheblichen Zeitverzögerung mit der Folge, dass die Entlastung der Eltern nicht bereits ab August eintreten werde. Zu dem beantragten Dialog mit Tagespflegepersonen und Trägern sei anzumerken, dass nicht diese, sondern die Elternschaft über den Jugendamtselternbeirat der richtige Ansprechpartner sei.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass mit dem heutigen Beschluss viele Eltern von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entlastet würden. Ziel sei, Schritt für Schritt und in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation die Eltern weiter zu entlasten. Der Antrag der FDP sei nicht zielführend und werde daher von seiner Fraktion abgelehnt.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Die formalen Gründe, aufgrund derer die CDU im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gegen den Antrag gestimmt hätte, seien in der Sitzung des JHA ausgeräumt worden. Die Beschlussfassung sollte auch heute erfolgen, um eine Zeitverzögerung zu vermeiden. Da er seine Fraktion durchaus die Problematik im Hinblick auf die Kindertagespflege nachvollziehen könne, sollte sich der JHA diese möglichst bald erneut mit dem Thema befassen.

Herr Knauf betont, dass er der Diskussion keine Begründung für die ungleiche Senkung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entnommen habe. Da die Entscheidung auch Anreize setze, welches Betreuungsangebot Eltern in Anspruch nehmen würden, seien davon zwangsläufig auch Träger und Tagesmütter betroffen. Der Vorschlag, den Jugendelternbeirat zu beteiligen, sei sinnvoll und von daher ergänze er den Antrag der FDP um dieses Gremium (s. Antragstext).

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass die Problematik noch einmal im JHA erörtert werde. Heute gehe es darum, die Beiträge zu beschließen, um alle Eltern möglichst rasch zu entlasten. Im Übrigen rege sie an, bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowohl die Größe der Familie wie auch die Höhe der Überschreitung der jeweiligen Beitragsgrenze zu berücksichtigen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2022.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23

Neubenennung für die Fachausschüsse und den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen EuropasBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2928/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat entsendet folgende Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die drei Fachausschüsse sowie in den politischen Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

Deutsch-Französischer Ausschuss (DFA):

Vincenzo Copertino (RM)

Jan Banze (RM)

Deutsch-Polnischer Ausschuss (DPA):

Detlef Werner (RM)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Ausschuss):

Miriam Welz (RM)

Dominik Schnell (RM)

Bernd Vollmer (RM)

Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ (AK JUMA):

Jana Bohne (RM)

Leo Knauf (RM)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Bielefelder Klimabeirat: Umbesetzung innerhalb einer entsendenden OrganisationBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3032/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt folgenden Wahlvorschlag zur Umbesetzung im Bielefelder Klimabeirat:

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a) für die dort vertretene Organisation „Fridays for Future“

als 1. Stellvertretung
bisher: Herr David Nalimov
neu: Herr Pascal Wenzel

als 2. Stellvertretung
bisher: Herr Ferris Leander Fechner
neu: Frau Smilla Jongmanns

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 25.1 **Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung im BISB**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3167/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:
Ordentliches Ausschussmitglied alt: SKB Claus Grünhoff
Ordentliches Ausschussmitglied neu: SKB Julian Kriemelmann

Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: SKB Julian Kriemelmann
Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: SKB Claus Grünhoff

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.2 **Antrag der FDP-Fraktion - Umbesetzung im AfUK**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3257/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK):

Stellvertretendes Mitglied alt: SKB Jacob Schildknecht
Stellvertretendes Mitglied neu: SKB Gregor Spalek

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.3 Antrag der AfD-Ratsgruppe - Umbesetzung im BISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3305/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Bisheriges stellvertretendes Mitglied: SB Irina Gross

Neues stellvertretendes Mitglied: RM Maximilian Kneller

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3372/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bürger*innenausschuss

ordentl. Mitglied: Paul John, RM

statt bisher: Dominic Hallau, RM

Digitalisierungsausschuss

stellv. Mitglied neu: Peter Pütz, s. B.

statt bisher: Marc Burauen, s. B.

Jugendhilfeausschuss

ordentl. Mitglied: Jana Bohne, RM

statt bisher: N.N.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellv. Mitglied: Kristina Bolender, s. B.

statt bisher: N.N.

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Stellv. Mitglied: Karen Meyer, s. B.

statt bisher: Marc Burauen, s. B.

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

ordentl. Mitglied: Klaus Feurich, RM

statt bisher: Hannelore Pfaff, RM

stellv. Mitglied: Thomas Krause, s. B.

statt bisher: Klaus Feurich

Mitgliederversammlung TERRA.vita
Stellv. Mitglied: Klaus Feurich, RM
statt bisher: Claudia Heidsiek, s. B.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.5 Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung im Beirat der JVA Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3380/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat JVA Bielefeld-Senne:

Bisher:
Ordentliches Mitglied: Wolfgang Heinrich, s. B.

Neu:
Ordentliches Mitglied: Michael Schnitzer, s. B.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.6 Antrag der CDU-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3385/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss
Für sachk. Bürger Ansgar Leder wird Ratsmitglied Steve Kuhlmann ordentliches Mitglied.
Für sachk. Bürger Florian Grün wird sachk. Bürger Louis Ohms stellv. Mitglied.

Bürgerausschuss
Für Ratsmitglied Steve Kuhlmann wird Ratsmitglied Marcel Kaldek ordentliches Mitglied.
Für Ratsmitglied Marcel Kaldek wird Ratsmitglied Detlef Werner stellv. Mitglied.

Rechnungsprüfungsausschuss

Für Ratsmitglied Steve Kuhlmann wird Ratsmitglied Marcel Kaldek ordentliches Mitglied.

Für Ratsmitglied Marcel Kaldek wird Ratsmitglied Detlef Werner stellv. Mitglied.

Seniorenrat

Ratsmitglied Werner Thule wird Stellvertreter von Erwin Jung.

AfUK

Für das Ratsmitglied Dr. Kulinna wird sachk. Bürger Nicolai Adler stellv. Mitglied.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-